

## In dieser Ausgabe:

- Ein runder Geburtstag – 70 Jahre rbv, S. 4
- Gemeinsamer AK Grabenlose Bauweisen überarbeitet DVGW-Regelwerksreihe, S. 4
- Bauwirtschaft fordert Nachbesserung der geänderten Straßenverkehrsordnung, S. 5
- Coronavirus – Handlungshilfen für das Baugewerbe, S. 6
- Stabile Tiefbauaktivitäten trotz Corona-Krise, S. 7
- Viele Branchenevents verschoben – Übersicht der neuen Termine, S. 12

## Der Arbeitsmarkt im Rohrleitungs- und Brunnenbau

# Wie werden wir zukünftig Fachkräfte finden?



„Fachkräftemangel“ lautet in letzter Zeit sehr häufig die Antwort auf die Frage nach den größten Pain Points in der Bauwirtschaft. Vor dem Hintergrund der immensen Bauaufgaben im Wohnungs- und Infrastrukturbau droht sich derzeit ein nahezu flächendeckender Fachkräftengpass im deutschen Baugewerbe zu einem Geschäftsrisiko für Unternehmen und zum Unsicherheitsfaktor für den Wirtschafts- und Lebensstandort Deutschland zu entwickeln. Auch im Rohrleitungs- und Brunnenbau – so eine vom rbv in Auftrag gegebene aktuelle Analyse – wird sich die Personalsituation in den nächsten Jahren weiter verschärfen und die Branche vor große Herausforderungen stellen.

Fachkräfte sind derzeit zweifellos das Gold der Baubranche. Trotz einer in den letzten Jahren wieder angezogenen Beschäftigungszahl von rund 870.000 Erwerbstätigen im Bauhauptgewerbe (2019) leidet die Bauwirtschaft unter einem akuten Fachkräftemangel. Nach Berechnungen des Kompetenzzentrums Fachkräftesicherung ([www.kofa.de](http://www.kofa.de)) waren im Juni 2018 fast 70.000 offene Stellen für qualifizierte Fachkräfte in Bauberufen bei der Bundesagen-

tur für Arbeit (BA) gemeldet. Diese Situation führt aufseiten gerade bauausführender Unternehmen zu großen Unsicherheiten. Laut dem zum Beginn des Jahres vorgelegten DIHK-Report Fachkräfte 2020 „Fachkräftesuche bleibt Herausforderung“ rechnen branchenunabhängig 84 Prozent der 23.000 befragten Unternehmen mit sehr ernstesten Folgen eines langwierigen Fachkräftemangels. Die Bauwirtschaft, in der vielerorts die Auftragsbücher voll und viele

Kapazitäten ausgelastet sind, sieht sich mit 92 Prozent von den Folgen eines solchen Fachkräftemangels besonders bedroht. Die Stellenbesetzung mit adäquat qualifizierten Mitarbeitern ist derzeit offensichtlich genauso schwierig wie dringend erforderlich in Anbetracht der anstehenden Infrastrukturerweiterungen und -instandsetzungen sowie des für die Digitalisierung notwendigen Ausbaus der Netzinfrastruktur. Soweit die Ausgangslage.

Fortsetzung S. 2 ▶

## Editorial

Mario Jahn . Geschäftsführer der rbv GmbH

### Fachkräfteakquise auf Maß gefertigt

Die Fachkräftesituation in unserer Branche ist eine Herausforderung, der wir uns aktuell in ganz besonderem Maße stellen müssen. Denn mit einem nachhaltigen Ausbau und Erhalt unserer unterirdischen Ver- und Entsorgungssysteme sowie mit einem flächendeckenden Breitbandausbau und mit der Erstellung der großen erdverlegten Gleichstrom-Übertragungsleitungen im Zuge der Energiewende stehen derzeit so viele Bauaufgaben an wie selten zuvor. Um diese leitungs- und kabelgebundenen Generationenprojekte verant-

wortungsvoll und zeitnah umzusetzen, benötigt unsere Branche eine solide Fachkräftebasis. Das aber ist einfacher gesagt als getan, denn aufgrund eines großen demografischen Gefälles hierzulande – so das Fazit einer aktuell vom rbv beauftragten Analyse – wird sich die Personalsituation im Rohrleitungs- und Brunnenbau in den nächsten Jahren eher noch verschärfen. Hätten wir an dieser Stelle eine Art von Patentrezept, um junge Menschen in verstärktem Maße für die hoch anspruchsvollen und gesellschaftlich so relevanten Tätigkeiten im Lei-

tungsbau zu interessieren und zu begeistern, so wäre dies für so manchen etwas wie der Heilige Gral unserer Branche. Aber vielleicht benötigen wir gar keine Patentlösung von der Stange, sondern vielmehr viele, an den regionalen und individuellen Gegebenheiten unserer Mitgliedsunternehmen orientierte kluge und kreative Einzellösungen. Es muss uns gelingen, Arbeitskräfte ideenreich für den Rohrleitungsbau zu rekrutieren, zu entwickeln und langjährige Beschäftigte in den Unternehmen zu halten. Der rbv ist an dieser Stelle für die im

Leitungsbau tätigen Unternehmen Ideengeber und eine Informationsplattform, bei der auch die kleineren Unternehmen von den Marketingkonzepten der größeren lernen können. Wir sehen es mit unserem Ausschuss für Personalentwicklung und mit unseren Berufsbildungsgesellschaften als unsere Aufgabe an, die Branchensituation zu analysieren, um Denkanstöße zu geben für die Entwicklung einer attraktiven Arbeitgebermarke und einer zukunftsfähigen Unternehmenskultur. Das Ziel ist es, junge Menschen zu finden, langjährige Mitarbeiter zu



binden, Karrierewege aufzuzeigen, Weiterbildungsformate anzubieten und die hohe Attraktivität des Leitungsbaus weithin sichtbar zu machen.

Ihr Mario Jahn

**Branchen-Legende**

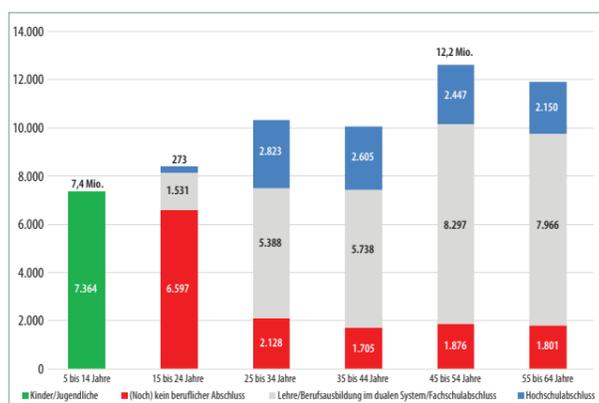
- Spartenübergreifend
- Gas
- Fernwärme
- Abwasser
- Strom
- Telekommunikation
- BWL
- Industrie-Rohrleitungsbau
- Wasser

## Der Arbeitsmarkt im Rohrleitungs- und Brunnenbau (Fortsetzung)

### Demografie – ein wichtiger Faktor

Um sich mit dieser insgesamt sehr herausfordernden Situation proaktiv auseinanderzusetzen, hat der rbv nach 2016 und 2018 aktuell bereits zum dritten Mal eine Arbeitsmarktanalyse für den Rohrleitungs- und Brunnenbau in Auftrag gegeben. In der von Dr. Oliver Koppel, Senior Economist für Innovationen und MINT am Institut der deutschen Wirtschaft, Köln, verfassten Analyse „Der Arbeitsmarkt im Rohrleitungs- und Brunnenbau – Aktualisierung 2020, Zwischen Arbeitskräfteengpässen und demografischen Herausforderungen“ geht der Autor der Studie besonders auf die Aspekte der Alters- und Qualifikationsstruktur in der bundesdeutschen Bevölkerung, auf die Altersstruktur im Baugewerbe und auf den Arbeitsmarkt im Leitungsbau ein. Weitere inhaltliche Schwerpunkte der Ausführungen bilden der Frauenanteil unter den Erwerbstätigen, Teilzeitquoten sowie ausländische Erwerbstätige am Bau als aktivierbare Erwerbspotenziale für eine Tätigkeit im Rohrleitungs- und Brunnenbau.

Um ein ernüchterndes Resümee der Ausführungen gleich vorwegzunehmen: Aufgrund eines großen demografischen Gefälles geht der Autor davon aus, dass sich die Personalsituation im Rohrleitungs- und Brunnenbau in den nächsten Jahren zunehmend verschärfen werde. Die gesamte Branche stehe damit vor einer gewaltigen Herausforderung, denn auf knapp 12,2 Millionen Erwachsene im Alter zwischen 45 und 54 Jahren kämen aktuell nur 7,4 Millionen Kinder und Jugendliche im Alter zwischen fünf und 14 Jahren. Diese Zahlen sprechen eine deutliche demografische Sprache: Im Vergleich dieser beiden sogenannten 10-Jahreskohorten fehlen dauerhaft 4,8 Millionen junge Köpfe. Dies werde dazu führen, dass der in vielen Bereichen bereits existente Arbeitskräfteengpass sich in den kommenden zehn Jahren somit nochmals deutlich verschärfen werde, besonders nachdem die geburtenstarken Jahrgänge aus dem Erwerbsleben ausgeschieden seien und durch jüngere Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ersetzt werden müssten. „Für die Berufsausbildung stellt dies eine quantitativ und qualitativ kaum zu bewältigende Herausforderung dar“, so das mehr als deutliche Fazit der Analyse.



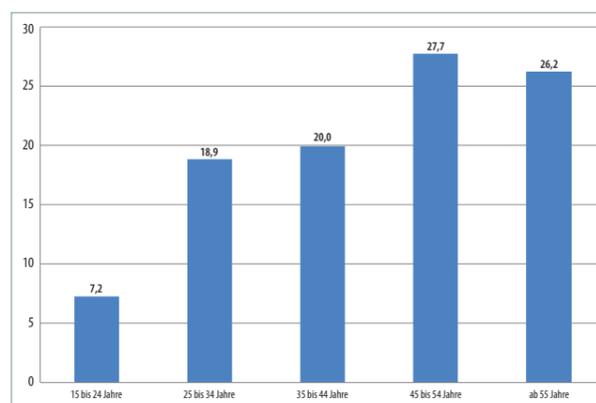
Alters- und Qualifikationsstruktur der Bevölkerung in Deutschland, in 1.000 Personen (Jahr 2018). (Quelle: IW Köln; eigene Berechnungen Koppel auf Basis Statistisches Bundesamt, 2020)

### Ist die Branche zu alt?

Der demografische Wandel schafft offensichtlich Rahmenbedingungen, die die Situation rund um das Fachkräftepotenzial der Branche extrem erschweren. Dies zeigt sich nochmals besonders deutlich bei einem genauen Blick auf die im Rohrleitungs- und Brunnenbau vorzufindende Altersstruktur. Laut den Darlegungen von Dr. Koppel kommt mit 26,2 Prozent mehr als jeder vierte Erwerbstätige des Rohrleitungs- und Brunnenbaus aus dem Alterssegment 55+. Mit einer derart hohen Arbeitsmarktbeteiligung Älterer erziele der Rohrleitungs- und Brunnenbau bei der Aktivierung der Arbeitskräftepotenziale Älterer im Vergleich zu den anderen Branchen des Baugewerbes den Spitzenplatz, im Baugewerbe ohne Tiefbau liege der Anteil des Alterssegments 55+ bei 18,9 Prozent. Da der Großteil der Erwerbstätigen 55+ jedoch innerhalb der kommenden zehn Jahre altersbedingt aus dem Erwerbsleben ausscheiden werde, habe dies am anderen Ende des Altersspektrums auch eine Kehrseite: Während im Baugewerbe ohne Tiefbau 28,7 Prozent aller Erwerbstätigen jünger als 35 Jahre seien, liege der entsprechende Wert im Rohrleitungs- und Brunnenbau bei lediglich 24,0 Prozent, im sonstigen Tiefbau zumindest bei 27,2 Prozent. Damit stünden besonders im Rohrleitungs- und Brunnenbau, aber auch im sonstigen Tiefbau bereits heute weniger als ein Jüngerer bereit, um mittelfristig auf die Stelle eines Älteren nachzurücken. Dies führe im Rohrleitungs- und Brunnenbau im Vergleich zu den anderen Branchen des Baugewerbes zu einer gesteigerten demografischen Herausforderung.

### Entlastung schaffen – aber wie?

Not macht bekanntermaßen erfinderisch. In vielen branchenübergreifenden Wirtschaftszweigen versucht man diesen flächendeckend zu beobachtenden Fachkräftemangel derzeit dahingehend zu entschärfen, indem man die vorhandenen Arbeitsmarktpotenziale von Teilzeitbeschäftigten, Frauen oder Arbeitslosen effizienter ausschöpft. Dies ist leider offensichtlich für den Rohrleitungs- und Brunnenbau kein gangbarer Weg. Mit einem Anteil von 7,5 beziehungsweise 6,7 Prozent bildet eine



Erwerbstätige nach Alterssegment in Prozent aller Erwerbstätigen. (Quelle: IW Köln; eigene Berechnungen Koppel auf Basis Mikrozensus 2017)

### Junge Leute begeistern

## Ausbildung und Azubi-Marketing – Exzellenz ist gefragt

Unternehmen können durch das Angebot weiterer Zusatzqualifikationen (berufsbegleitendes Studium oder interne Weiterbildungen) einen Ruf als „exzellenter Ausbildungsbetrieb“ mit einem klaren Unternehmensprofil erwerben. Im Verbund mit anderen Unternehmen, den Gewerkschaften oder örtlichen Kammern können gleichermaßen Werbeaktionen – Hörfunkspots, Imagekampagnen im Internet oder Blogs – kommuniziert werden, um die „Brot und Butter“-Ausbildungsberufe eines Bauunternehmens zu bewerben. Weitere wichtige Ansprachen bei jungen Menschen können bei einem „Tag der offenen Tür“ oder über Praktika und Ferienjobs erfolgen. Stets geht es dabei darum, ein an den regionalen und branchenaffinen Bedürfnissen orientiertes Maß an unternehmerischer Kreativität an den Tag zu legen.

### Image verbessern – Perspektiven schaffen

## Neue Bezeichnungen verbessern die Wahrnehmung

Mit der laufenden Initiative zur Umsetzung neuer Berufsbezeichnungen „Leitungsbauer für Infrastrukturtechnik“ und „Kanalbauer für Infrastrukturtechnik“ hat der rbv wichtige Impulse auf den Weg gebracht, um den modernen Berufsbildern zweier hoch professionell arbeitender Berufsgruppen für die Zukunft eine adäquate Bezeichnung zu geben. Auch mit den seit dem 1. Januar 2020 geltenden Begriffen aus dem neuen Berufsbildungsgesetz „Berufsspezialist“, „Bachelor Professional“ oder „Master Professional“ existiert ein potenziell tragfähiges Instrument, um die Fachkräftesituation im Leitungsbau langfristig positiv zu beeinflussen. Denn auch hier geht es darum, attraktive neue Abschlussbezeichnungen einzuführen und auf diesem Wege die Karrieremöglichkeiten in der beruflichen Bildung hervorzuheben und deren Attraktivität gegenüber der akademischen Ausbildung zu stärken.

### Ein Leuchtturmprojekt

## Inklusion hilft allen

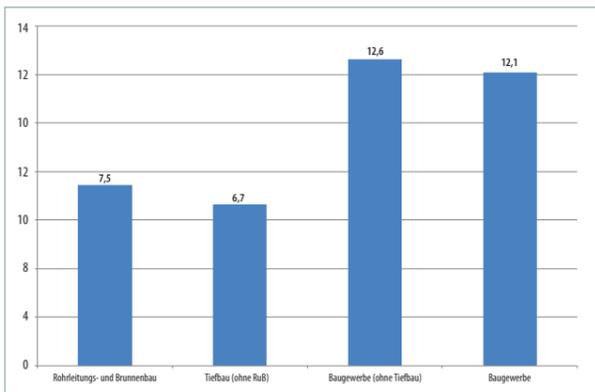
Die Herzog-Bau GmbH in Tüttleben bei Gotha engagiert sich seit Jahren in besonderer Weise für ein zukunftsfähiges Personal- und Gesundheitsmanagement, das darauf ausgerichtet ist, die Motivation und Leistungsfähigkeit aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unabhängig vom Alter zu fördern. Das rbv-Mitgliedsunternehmen hat drei schwerbehinderte Menschen eingestellt und ihnen so nach langer Zeit der Arbeitslosigkeit die Rückkehr in den ersten Arbeitsmarkt ermöglicht. Ein Schritt, der im Betrieb zunächst auf Widerstand stieß – und von dem am Ende das ganze Unternehmen profitierte. Auch dies ist – in eingeschränktem Umfang – ein Hebel, um dem Fachkräftemangel in der Branche zu begegnen.

Teilzeitbeschäftigung hier – wie auch im sonstigen Tiefbau – komplett die Ausnahme. Vielmehr gehen dort mit 92,5 Prozent so viele Erwerbstätige einer Vollzeitbeschäftigung nach wie in kaum einer anderen Branche. Während also gesamtwirtschaftlich – so das Fazit der Analyse – ein durchaus relevantes Beschäftigungspotenzial aus der Aktivierung von Teilzeit- zu Vollzeiterwerbstätigen zu realisieren sei, gelte dies nicht für die untersuchte Branche. Selbst wenn es gelänge, sämtliche im Rohrleitungs- und Brunnenbau unfreiwillig Teilzeiterwerbstätigen auf einen Schlag zu Vollzeitbeschäftigten zu aktivieren, beträfe dies einmalig etwa 650 Personen. Dies werde nicht dauerhaft zur Linderung von Arbeitskräfteengpässen oder zur Sicherung der künftigen Arbeitskräftebasis beitragen, so Dr. Koppel. Auch Frauen und Arbeitslose würden langfristig das Ruder leider kaum herumreißen. Unter den Erwerbstätigen des Rohrleitungs- und Brunnenbaus mit technisch-naturwissenschaftlichen Abschlüssen, welche die für die Branche so notwendigen „Brot und Butter“-Qualifikationen repräsentieren, seien weniger als fünf Prozent Frauen zu finden. Bei genauer Analyse der Binnenstruktur der weiblichen und männlichen Beschäftigten im Rohrleitungs- und Brunnenbau sei deutlich festzustellen, dass sich nur sehr wenige Frauen für eine Karriere in den Branchen des Tiefbaus entschieden. Diejenigen aber, die dies täten, schlugen vorwiegend eine akademische Ausbildung abseits der gewerblich-technischen respektive technisch-naturwissenschaftlichen Qualifikationen ein.

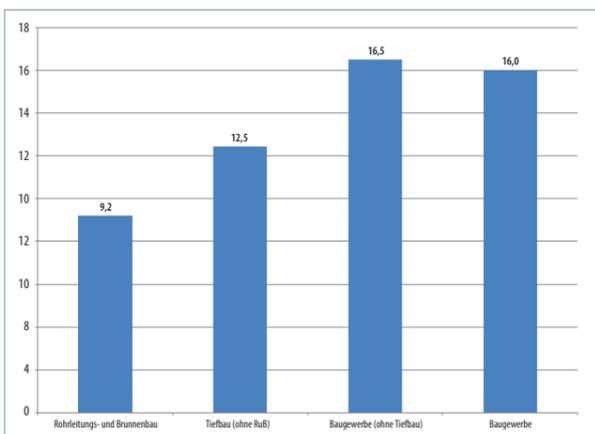
Auch Arbeitslose würden derzeit keine respektable Rekrutierungsbasis mehr zur Verfügung stellen. So sei in den Rohrleitungsbauberufen seit dem Jahr 2014 ein deutlicher Rückgang der Arbeitslosigkeit zu verzeichnen, der darin einen deutlichen Ausdruck fände, dass im Jahr 2019 der Höchststand mit 566 Personen nur halb so hoch gewesen sei wie noch im Jahr 2014. In der Vergangenheit sei es stets so gewesen, dass die der Bundesagentur für Arbeit gemeldete Arbeitskräftenachfrage traditionell in den Sommermonaten oberhalb und in den Wintermonaten stets unterhalb des Arbeitskräfteangebots gelegen habe. Seit dem Jahr 2013 haben sich jedoch nicht nur die Arbeitskräfteengpässe in den Kernberufen des Rohrleitungsbaus in den Sommermonaten kontinuierlich verschärft, auch habe die Zahl der offenen Stellen im Jahr 2017 erstmals auch in den Wintermonaten über der Zahl der Arbeitslosen gelegen, so dass inzwischen ein ganzjähriger Engpass vorliege. Dies mag aus Sicht der Arbeitssuchenden eine erfreuliche Entwicklung sein, ist aber deutlicher Ausdruck eines sehr angespannten Arbeitsmarktes.

### International auf die Suche gehen

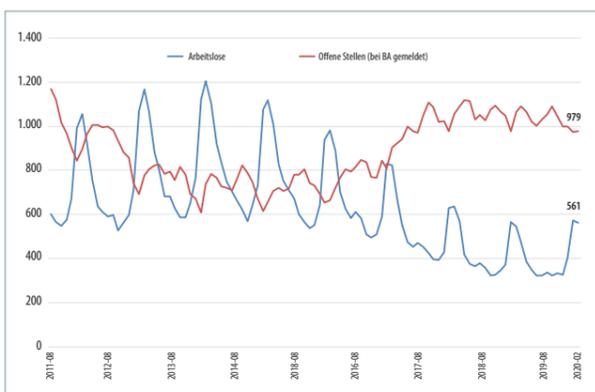
Von den derzeit im Rohrleitungs- und Brunnenbau tätigen Beschäftigten besitzt mit 9,2 Prozent jeder elfte eine ausländische Staatsangehörigkeit. Damit verfügt die Branche über ein im Verhältnis zum allgemeinen Tiefbau (12,5 Prozent) oder zum sonstigen Baugewerbe (16,5 Prozent) eher geringeren Anteil an ausländischen Erwerbstätigen. Immerhin – dies eröffnet interessante Potenziale. Denn da perspektivisch mit einer hohen Erwerbszuwanderung nach Deutschland zu rechnen sei und viele der Zugewanderten eine hohe Affinität zu handwerklichen und baulichen Tätigkeiten aufwiesen, ginge es nun darum – so eine deutliche Handlungsaufforderung der aktuellen Analyse –, das Arbeitsmarktpotenzial zugewanderter Ausländer noch besser zu erschließen als bislang. Auf dieses gleichermaßen aktivierbare wie



Teilzeiterwerbstätige in Prozent aller Erwerbstätigen. (Quelle: IW Köln; eigene Berechnungen auf Basis Mikrozensus 2017)



Erwerbstätige mit ausländischer Staatsangehörigkeit in Prozent aller Erwerbstätigen. (Quelle: IW Köln; eigene Berechnungen Koppel auf Basis Mikrozensus 2017)



Der Bundesagentur für Arbeit gemeldete offene Stellen und Arbeitslose in der Berufskennziffer 3432 (Berufe im Rohrleitungsbau). (Quelle: Bundesagentur für Arbeit, 2020, laufende Monatsberichte; Trendpfeile zur Verdeutlichung)



**International und kreativ agieren**

**Auszubildende aus Kamerun vermitteln**

Mit dem Ziel, Menschen aus dem Ausland für eine Ausbildung in Deutschland zu gewinnen, haben die Ausbildungszentren der Bauindustrie und ähnliche Institutionen aktuell eine Reihe interessanter Ansätze vorgelegt. Auch das Berufsförderungswerk der Bauindustrie NRW, Ausbildungszentrum Kerpen, hat in diesem Zusammenhang einen nicht ganz alltäglichen Weg eingeschlagen. Um jungen Arbeitnehmern aus Kamerun einen gut organisierten Zugang zum deutschen Ausbildungsmarkt zu ermöglichen, zielt der aktuelle Ansatz eines Azubi-Marketings in Afrika darauf ab, Menschen aus Kamerun über die Perspektiven einer gewerblichen Ausbildung in Deutschland zu informieren und nach Deutschland zu holen. Der Rohrleitungsbauverband unterstützt diese und ähnliche Initiativen. Nach Einschätzung des Verbandes besteht der überzeugende Ansatz solcher Projekte darin, dass Menschen aus Drittländern hierzulande eine langfristige berufliche Perspektive finden.

**„Nur kreative und individuelle Lösungen werden uns weiterbringen“**



**Dipl.-Ing. Mario Jahn, Geschäftsführer der rbv GmbH und Berufsbildungsexperte des Verbandes, äußert sich in einem Kurzinterview zum Thema Fachkräftemangel in der Branche.**

**Herr Jahn, die Analyse von Dr. Koppel skizziert ein sehr ernüchterndes demografisches Bild. Welche Handlungsspielräume sehen Sie hier?**

**Mario Jahn:** Ja, tatsächlich steht unsere Branche aufgrund der aktuellen demografischen Entwicklungen vor großen Problemen und Herausforderungen. Ausgehend von unserem heutigen Blickwinkel werden in 25 bis 30 Jahren – darauf weist die Analyse deutlich hin – viele Menschen in unserer Branche, aber auch gesamtwirtschaftlich fehlen. Andererseits prognostizieren wir hier mit vergangenheits- und gegenwartsbezogenen statistischen Daten unsere Zukunft. Von dieser reinen Interpretation des Ist-Zustandes aus ist es meines Erachtens nur eingeschränkt möglich, vielleicht zukünftig auftretende positive Aspekte und Veränderungen zu antizipieren. Von daher setzen wir uns mit den tatsächlich ernüchternden Fakten proaktiv auseinander, sind aber weit davon entfernt, den Kopf in den Sand zu stecken.

**Wie beurteilen Sie die von Dr. Koppel aufgeführten Aktivierungspotenziale?**

**Mario Jahn:** Das Alterssegment 55+ hat sich im Verhältnis zu der Studie aus dem Jahr 2016 nochmals vergrößert. Im Teilzeitbereich haben wir leider als Branche keinen Speckgürtel, dies zeigt die Analyse deutlich. Bei den Frauen ist es ähnlich. Gesamtgesellschaftlich ist die Frauenquote im Berufsleben mit 48 bis 49 Prozent nahezu ausgeglichen, für den Rohrleitungs- und Brunnenbau trifft dies leider nicht zu. Und hier sehen wir auch langfristig keinen Richtungswechsel. Unter den jährlich 200 bis 250 neuen Auszubildenden unse-

rer Branche sind selten Frauen oder Mädchen zu finden. Auch die Rückführung arbeitsloser Menschen in den ersten Arbeitsmarkt wird uns nur begrenzt helfen. Derzeit stellen wir fest, dass der Fachkräftebedarf immer größer wird und die Zahl der zur Verfügung stehenden Fachkräfte immer kleiner. Das Missverhältnis ist wahrscheinlich sogar noch größer als wir denken, da längst nicht mehr alle offenen Stellen von der Bundesagentur für Arbeit erfasst werden, da Arbeitgeber vielfach über andere Stellenbörsen agieren.

**Und Menschen mit Migrationshintergrund?**

**Mario Jahn:** Personen mit Migrationshintergrund haben eine hohe handwerkliche Affinität. In den letzten zwei Jahren ist es uns gelungen, mehr Menschen mit Migrationshintergrund für eine Tätigkeit in unserer Branche zu gewinnen. Hier sind wahrscheinlich von allen in der Studie angesprochenen Aktivierungspotenzialen noch die besten Ergebnisse zu erwarten. Stellschrauben wie das Fachkräfteeinwanderungsgesetz können sich an dieser Stelle als hilfreich erweisen, aber es muss uns langfristig gelingen, bürokratische Hürden abzubauen, Sprachbarrieren effektiv zu beseitigen und Prozesse rund um die Einstellung von Menschen mit Migrationshintergrund zu verschlanken.

**Was kann der rbv tun, um Lösungsansätze für die Mitgliedsunternehmen mitzugestalten?**

**Mario Jahn:** Der rbv sieht es als eine seiner zentralen Aufgaben an, seine Mitgliedsunternehmen über tragbare Strategien der Fachkräfte- und Azubi-Akquise zu informieren. Denn angesichts des heutigen Arbeitsmarktes wird es immer entscheidender, proaktiv Maßnahmen zu entwickeln, um der Branche die Menge an Fachkräften zuzuführen, die sie benötigt. Hier weisen wir immer wieder darauf hin, dass Engagement und ein an den regionalen und unternehmerischen Gegebenheiten orientiertes Maß an Kreativität gefragt sind. Und was auch sehr entscheidend ist: Der rbv ist eine Plattform, wo kleinere Unternehmen von größeren lernen können. Benchmarking ist hier das Stichwort. Insgesamt sehe ich es als die Aufgabe unseres Verbandes an, die Situation exakt zu analysieren – das haben wir mit der aktuell vorliegenden Studie nun bereits zum dritten Mal getan, – um dann auf Grundlage dieser Faktenlage Denkanstöße zu geben, die jedes Unternehmen individuell für sich umsetzen muss.

notwendige Fachkräftepotenzial weist auch eine im Frühjahr 2019 von der Bertelsmann Stiftung vorgelegte Studie zum Thema „Zuwanderung und Digitalisierung“ hin. Laut dieser Erhebung bräuchte Deutschland bis zum Jahr 2060 im Jahresdurchschnitt einen Zuwanderungssaldo von 260.000 Personen – davon 146.000 aus Nicht-EU-Staaten –, damit der Rückgang des Arbeitskräfteangebots auf ein für die Wirtschaft verträgliches Maß begrenzt würde.

**Keine Lösungen von der Stange**

Ein wesentliches Fazit der aktuell vorliegenden Analyse zur Fachkräftesituation im Rohrleitungs- und Brunnenbau lautet, dass die gesamtwirtschaftlich sinnvollen Strategien für die Leitungsbaubranche nur sehr eingeschränkt praktikabel erscheinen und voraussichtlich zu keinen nennenswerten Erfolgen führen werden. Vielmehr müsse es zukünftig in einer derart hoch spezialisierten Branche darum gehen, individuell konfektionierte Wege der Personalrekrutierung, -entwicklung und -bindung zu schaffen. Dabei stehe die betriebliche Personalpolitik insbesondere angesichts eines künftig noch weiter schrumpfenden Potenzials junger Arbeitskräfte vor der schwierigen Aufgabe, in ausreichendem Maße Arbeitskräfte ideenreich für den Rohrleitungs- und Brunnenbau zu rekrutieren, zu fördern und langjährige Beschäftigte im Unternehmen zu halten. Ein wesentliches Charakteristikum sei es an dieser Stelle, eine attraktive Arbeitgebermarke aufzubauen, um Kompetenz im Unternehmen zu halten und Auszubildende, Hochschulabsolventen sowie Fach- und Führungskräfte zu gewinnen. Qualifizierung, ein adäquates

Gesundheitsmanagement, besondere Motivationsanreize, Aufgabenvielfalt, Personalentwicklung bis 67 und die Gestaltung einer Wertschätzungskultur seien vor diesem Hintergrund wichtige Handlungsbausteine. (rbv)

**Literatur und Linksammlung:**

**Der Arbeitsmarkt im Rohrleitungs- und Brunnenbau** – Aktualisierung 2020, Zwischen Arbeitskräfteengpässen und demografischen Herausforderungen, Koppel 2020 (<https://bit.ly/2Y0LLOP>)

**Kofa – Kompetenzzentrum für Fachkräftesicherung** ([www.kofa.de](http://www.kofa.de))

**Hauptverband der Deutschen Bauindustrie** (<https://bit.ly/3ctopXU>)



DIHK Arbeitsmarktreport 2020 – „Fachkräftesuche bleibt Herausforderung“ (<https://bit.ly/3eL27Th>)



70 Jahre rbv

# Ein runder Geburtstag

Das Jahr 2020 markiert im Kalender des rbv einen besonderen Meilenstein. Vor 70 Jahren wurde der rbv in Hamburg als „Verband der Rohrleitungsbauunternehmen im Gas- und Wasserfach e. V.“ gegründet. Seit Eintrag in das Vereinsregister am 21. Juni 1950 war es das Anliegen aller Akteure rund um den ersten Vorsitzenden Ing. Hans Heidtmann als technisch wissenschaftlicher Verein engagiert und mit Nachdruck für einen qualitätsorientierten Leitungsbau in Deutschland einzutreten.



An dieser Zielsetzung hat sich bis heute nichts geändert. Seit 70 Jahren übernimmt der rbv mit Begeisterung und Leidenschaft für den Leitungsbau die Rolle des Vordenkers für seine Mitgliedsunternehmen. Er identifiziert und kanalisiert wichtige Themen und Problemfelder der Branche und entwickelt nachhaltige Konzepte für einen wirtschaftlichen Erfolg der im Leitungsbau tätigen Unternehmen.

## Stets eine spannende Herausforderung

Seit diesen Gründertagen hat nicht nur die Leitungsbaubranche bewegte Zeiten erfahren.

Die Nachkriegszeit war geprägt vom Wiederaufbau des Landes. Es folgten die Wirtschaftswunderjahre, die 68er, die deutsche Wiedervereinigung und Deutschland wurde immerhin viermal Fußballweltmeister. Und natürlich haben sich auch im Leitungsbau die Arbeitsabläufe und Marktbedingungen in diesen sieben Dekaden nachhaltig gewandelt. Dabei war es im Rahmen einer agilen Verbandstätigkeit nicht immer einfach, Auftraggeber und Entscheider davon zu überzeugen, dass erdverlegte Leitungen nur auf Basis von Qualität und einer nachhaltigen Investitionsbereitschaft



dauerhaft funktions sicher betrieben werden können.

Viele neue Anforderungen wie die Anpassung der technischen Regelwerke an die

schnelle Entwicklung der Werkstoffe und Verfahren sowie eine verstärkte Maschinisierung und Automatisierung auf den Baustellen haben die Arbeitsabläufe der Branche seit



den Gründerjahren stark verändert. Die Sanierung und Reparatur von Rohrleitungen haben Einzug gehalten. Auch hierfür galt es viel neues Know-how aufzubauen, genauso wie infolge der Umwandlung vom Stadtgas zum Erdgas oder einer zunehmenden leitungsgebundenen Fernwärmeversorgung. Und natürlich bieten die Digitalisierung mit dem notwendigen Breitbandausbau, veränderte Energieerzeugungsprozesse und -transportwege im Zuge der Energiewende sowie der Fachkräftemangel und eine verstärkte Europäisierung des Marktes immer wieder spannende Herausforderungen.

## Neue Wege eingeschlagen

Auf diese Transformationsprozesse hat sich der rbv auch mit internen Umstrukturierungsstrategien eingestellt, um sich gemessen an den aktuellen Erfordernissen des Marktes immer wieder neu und zukunftsfähig zu positionieren. Mit den Satzungsänderungen 2010 und 2017 – also mit der Öffnung des Verbandes über die GW 301 hinaus in Richtung aller Tätigkeiten des Leitungsbaus sowie später auch in Richtung von Herstellern und

Ingenieurbüros – wurde mit Weitsicht die Voraussetzung eines sektorenübergreifenden ganzheitlichen Infrastrukturmanagements von Wasser-, Abwasser-, Gas-, Strom- und Wärmenetzen geschaffen. Dies bildete die Basis für eine Neuorientierung der Branche mit Blick auf die aktuellen Anforderungen der Energiewende und führte zu weitreichenden und langfristigen Beschäftigungsperspektiven für die Mitgliedsunternehmen. Hier, wie bei vielen weiteren Weichenstellungen und Wegabelungen ist es immer wieder deutlich zutage getreten, dass der rbv alle Veränderungen und Herausforderungen der Branche mit Sachverstand und Augenmaß angeht, um gut adaptierbare und langfristig tragbare Lösungsstrategien für die im Leitungsbau tätigen Unternehmen zu entwickeln. Dies ist seit 70 Jahren nichts weniger als ein Markenzeichen des rbv und eine tragende Säule der Verbandsphilosophie. (rbv)



## Gemeinsamer Arbeitskreis Grabenlose Bauweisen überarbeitet Regelwerksreihe GW 302 des DVGW

# Drei Verbände – ein gemeinsames Ziel

Nachdem im September 2019 der Arbeitskreis „Grabenlose Bauweisen“ zunächst von der German Society for Trenchless Technology (GSTT) und dem rbv reaktiviert wurde, wird der Arbeitskreis seit der im November 2019 unterzeichneten Kooperationsvereinbarung mit dem Rohrleitungssanierungsverband e. V. (RSV) im „Verbände-Triumvirat“ getragen. Inzwischen haben die Experten des gemeinsamen GSTT/rbv/RSV-Gremiums unter Leitung des Obmanns Dipl.-Ing. Lutz Kretschmann zügig ein von der rbv-Geschäftsstelle betreutes Arbeitsprogramm zur Überarbeitung der DVGW-Regelwerksreihe GW 302 entwickelt.

Neben der Aktualisierung der bestehenden DVGW-Regelwerke W 343 und GW 320 ff. stehen insbesondere spezifische Anforderungen und deren Konformitätsbewertung auf der Tagesordnung, die auf Unternehmen zukommen, die in grabenlosen Bauweisen tätig sind. Ziel der inhaltlichen Arbeit ist es, einen möglichst hohen Anwendernutzen zu generieren. Dabei wird zukünftig nach Einschätzung aller Beteiligten ein besonders hohes Augenmerk auf das europäische Regelwerk zu legen sein. Mit einer Europäisierung der Regelwerksreihe GW 302 bestehe zudem die Möglichkeit, die Grundlagen eines europaweit einheitlichen Standards in Bezug auf Anforderungen und Qualifikation für die mit grabenlosen Bauweisen tätigen Unternehmen zu erstellen.

## Alle zusammen an einem Strang

Nicht nur als logische Konsequenz der im November 2019 erfolgten Kooperationsvereinbarung von rbv und RSV, sondern insbesondere aufgrund der Erkenntnis, dass man gemeinsam stärker sei, wird der Arbeitskreis inzwischen als Verbände-Triumvirat getragen. An dieser Stelle ist somit auf noch breiterer Plattform die Möglichkeit entstanden, die in einzelnen Verbänden zusammengetragenen Kompetenzen zu bündeln und zu koordinieren und sodann in das Regelwerk Grabenlose Bauweisen einfließen zu lassen. Wie stark und erfolgreich ein solches Triumvirat sein kann, hat sich im Arbeitskreis „Grabenlose Bauweisen“ dann auch gleich zu Beginn gezeigt. In der Sitzung des für die Überarbeitung zuständigen DIN-DVGW-Gemeinschaftsnormenausschusses Leitungstechnologien wurde am 4. Mai 2020 der Vorschlag zur Erstellung einer Entwurfsvorlage für die neue GW 302 durch den GSTT/rbv/RSV-Arbeitskreis „Grabenlose Bauweisen“ bestätigt. Damit wurde ein erster Meilenstein erreicht, denn die Erstellung der Entwurfsvorlagen liegt somit offiziell in den Händen der drei Verbände, die mit ihren Mitgliedern die Hauptanwender der Regelwerksreihe GW 302 darstellen. Um dieses Thema mit vollem Elan weiter voranzutreiben und zügig erste Ergebnisse zu präsentieren, hat sich der Arbeitskreis am 14. Mai 2020 zu einer weiteren Sitzung getroffen. Selbstverständlich sollen im Rahmen der Erarbeitung bereits erfolgte Vorarbeiten der DVGW-Geschäftsstelle sowie die Belange der Netzbetreiber nicht außer Acht gelassen, sondern durch deren möglichst aktive Einbindung in den Arbeitskreis schon vor Weitergabe der Entwürfe an den DIN-DVGW-Normenausschuss berücksichtigt werden. (rbv/GSTT/RSV)



rbv mit neuem LinkedIn-Kanal

# Von null auf hundert in drei Wochen

Längst sind sie aus einer professionellen digitalen Kommunikation nicht mehr wegzudenken: Seriöse Social-Media-Kanäle bilden berufliche Beziehungsnetzwerke, über die sich Gleichgesinnte zu einem für sie relevanten Themenspektrum austauschen können. Die hier tagesaktuell bereitgestellten Informationen können von anderen Teilnehmern dieses Netzwerks aufgenommen und dann „gelikt“, „geteilt“ oder „kommentiert“ werden. Um Mitgliedsunternehmen und Branchenpartner zukünftig zeitnah und detailliert über wichtige Tätigkeiten des Verbandes zu informieren, hat der Rohrleitungsbauverband im April 2020 einen neuen LinkedIn-Kanal gelauncht, dem sich in kürzester Zeit bereits mehr als 100 Follower angeschlossen haben.

Kommunikation hat sich in den letzten Jahren stark verändert. Eine Vielzahl der Internetnutzer weltweit kommuniziert regelmäßig über soziale Netzwerke, um sich dort mit ihren Kontakten über aktuelles Geschehen auszutauschen. Auch viele Unternehmen und Verbände beobachten diese Entwicklung sehr aufmerksam und nutzen die Möglichkeiten digitaler

Kommunikation, um Zielgruppen schnell zu erreichen und relevante Botschaften zeitnah zu platzieren. Dies erhöht die Sichtbarkeit in der Öffentlichkeit und steigert dabei gleichermaßen die Bekanntheit und Popularität der Organisation. Zudem entsteht hier die einzigartige Möglichkeit, in Dialog zu treten mit den Teilnehmern des Beziehungs-

netzwerks, um Feedback zu erhalten und sich auszutauschen über gemeinsame Interessenschwerpunkte.

### Moderne Kommunikationskanäle nutzen

Mit der Erstellung eines LinkedIn-Kanals hat der rbv nun einen wichtigen Schritt getan, um die Verbandskommunikation in Richtung mo-

derner digitaler Rezeptions- und Kommunikationsstrukturen zu erweitern. Seit April informiert der rbv sein in kürzester Zeit auf über 100 Follower angewachsenes Netzwerk regelmäßig über aktuelle Tätigkeiten des Rohrleitungsbauverbandes sowie über Beachtenswertes aus der Branche. Hierzu zählten im Rahmen der ersten Posts wichtige Informationen rund um die Corona-Pandemie, über aktuelle Entwicklungen bei den Kooperationsaktivitäten des Verbandes sowie über den Status quo der Digitalisierung im Leitungsbau oder über wichtige Updates zur Berufsbildung in Corona-Zeiten. Das hohe Interesse, das sich in kür-

zester Zeit in der neuen Community an diesen Inhalten entwickelt hat, zeigt deutlich, dass hier eine wichtige Weiche in Richtung einer zukunftsfähigen Kommunikationsstrategie gestellt wurde, die nicht zuletzt auch darauf abzielt, den im Leitungsbau tätigen Unternehmen schnell, zeitnah und unkompliziert noch mehr inhaltlichen Input am Puls der Zeit zu offerieren. (rbv)



Im Zuge der ersten LinkedIn-Posts wurden wichtige Informationen rund um die Corona-Pandemie sowie über aktuelle Entwicklungen bei den Kooperationsaktivitäten des Verbandes geteilt. (Abbildung: rbv)

Der Rohrleitungsbauverband hat im April 2020 einen neuen LinkedIn-Kanal gelauncht, dem sich in kürzester Zeit bereits mehr als 100 Follower angeschlossen haben. (Abbildung: rbv)

### Was ist LinkedIn?

LinkedIn mit Sitz in Sunnyvale, Kalifornien, USA, ist ein webbasiertes soziales Netzwerk zur Pflege bestehender Geschäftskontakte und zum Knüpfen von neuen geschäftlichen Verbindungen. Mit über 645 Millionen Mitgliedern in mehr als 200 Ländern und Regionen ist LinkedIn das größte berufliche Netzwerk der Welt. Es ist in 24 Sprachen verfügbar. LinkedIn wurde 2002 im Wohnzimmer des Mitbegründers Reid Hoffman ins Leben gerufen. Die Webseite ging am 5. Mai 2003 offiziell online. Seit 8. Dezember 2016 gehört das Unternehmen zu Microsoft.



## Bauwirtschaft fordert Nachbesserung der geänderten Straßenverkehrsordnung

# Neuregelungen behindern Bauabläufe

Ende April traten umfängliche Änderungen der Straßenverkehrsordnung (StVO) in Kraft, die erhebliche negative Auswirkungen auf die gesamte Bauwirtschaft haben. Die Verbändeallianz des Bau- und Ausbauhandwerks fordert eine Nachbesserung bei den Halteverbotsregelungen und Bußgeldern.



„Die Straßenverkehrsordnung darf nicht zu einem Bremsklotz der Bautätigkeit werden“, so Marcus Nachbauer, Vorsitzender der Bundesvereinigung Bauwirtschaft (BVB). „Die massiv ausgeweiteten Halteverbote und drastisch erhöhten Bußgelder führen dazu, dass die Ausführung von Bauaufträgen insbesondere in innerstädtischen Lagen erheblich erschwert wird. Die speziellen

Erfordernisse des gewerblichen Verkehrs wurden bei der Novellierung der StVO nicht angemessen berücksichtigt“, so Nachbauer.

### Innenstadtlagen werden problematisch

Die Verbändeallianz des Bau- und Ausbauhandwerks kritisiert insbesondere die neuen Halteverbotsregelungen. Die baugewerblichen Betriebe mit

ihren oftmals schweren Werkzeugen und Materialien müssen weiterhin ihre Baustellen direkt erreichen, auch wenn die gesamte Umgebung zugesperrt ist oder Radschutzstreifen ausgewiesen sind, auf denen nunmehr Halteverbot herrscht. Zudem führen die nun massiv erhöhten Bußgelder dazu, dass Fahrer sehr schnell mit Punkten und Führerscheinverlust bedroht werden. Dies kann zu schwerwiegenden wirtschaftlichen Konsequenzen für die Betriebe führen. Infolgedessen können die Betriebe ihren Beschäftigten bestimmte Aufträge in innerstädtischen Lagen kaum noch zumuten.

### Logistik erschwert

Unmittelbar nach Änderung der StVO kündigten außerdem Baustofflieferanten an, solche

Baustellen nicht mehr beliefern zu können, die sich an einem Radweg oder Schutzstreifen befinden, falls es rund um das Bauvorhaben keine andere Möglichkeit zum Entladen ohne Behinderung gibt. Ohne die Anlieferung von Baumaterial und Geräten kommt aber die Bautätigkeit zum Erliegen.

„Wir appellieren daher an den Bundesverkehrsminister Andreas Scheuer sowie an den Bundeswirtschaftsminister Peter Altmaier, einige Neuregelungen im Straßenverkehrsrecht noch einmal auf den Prüfstand zu stellen. Es braucht Nachbesserungen, damit die Betriebe der Bauwirtschaft ihren notwendigen Einsatz beim Auftraggeber ausführen können, ohne mit drastischen Strafen konfrontiert zu werden. Die dazu unlängst geäußerte Bereitschaft des Bundesverkehrsministers begrüßen wir daher ausdrücklich“, so Nachbauer abschließend. (ZDB)

## Jahresbericht 2019 – Partnerschaftlich und innovativ

Ob Kooperationen, Digitalisierung, Glasfaserausbau, Regelwerksarbeit und vieles mehr: Der rbv hat im vergangenen Jahr alle für einen qualitätsorientierten Umgang mit unterirdischen Infrastrukturen relevanten Themen verantwortungsvoll im Sinne seiner Mitgliedsunternehmen begleitet. Erfahren Sie in dem nun vorliegenden Bericht alles über die umfangreichen Initiativen und Aktivitäten des Rohrleitungsbauverbandes.

Mitgliedsunternehmen erhalten den Jahresbericht 2019 „Partnerschaftlich und innovativ“ automatisch per Post.

Anderen Interessenten steht der Jahresbericht auf der rbv-Website zum Download unter

<https://bit.ly/2U8R7Hn>

zur Verfügung.



## Arbeitsschutzstandard für das Baugewerbe

# Handlungshilfen für das Baugewerbe zum Thema Coronavirus

Arbeiten in Coronavirus-Zeiten heißt Arbeiten im Ausnahmezustand. Aber was ist dabei konkret zu beachten? Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) hat hierzu konkrete Standards für Maßnahmen zum Arbeits- und Gesundheitsschutz vorgelegt. Mit einem Mitte Mai veröffentlichten „SARS-CoV-2-Arbeitsschutzstandard für das Baugewerbe“ setzt die Berufsgenossenschaft der Bauwirtschaft (BG BAU) diese nun praxisnah und gemeinsam mit ihren Partnern aus der Baubranche für die Unternehmen der Bauwirtschaft und baunahen Dienstleistungen um. Unternehmen, die sich daran orientieren, erfüllen die rechtlichen Anforderungen an den Arbeitsschutz.

**Anforderungen formuliert**

Die BG BAU hat den vom BMAS formulierten Mindeststandard als Grundlage genommen, um die Anforderungen für das Baugewerbe zusammenzustellen. Das Ziel der Handlungshilfe ist es, den Schutz der Beschäftigten und der Kunden vor einer Ansteckung während der Arbeit zu gewährleisten. Dazu sind Anpassungen in der Organisation des Arbeitsschutzes und in den Schutzmaßnahmen selbst vorzunehmen. Die Handlungshilfe richtet sich an den Arbeitgeber beziehungsweise an die von ihm mit der Umsetzung von Schutzmaßnahmen beauftragte Person. Sie fasst zeitlich befristete zusätzliche Maßnahmen zum Infektionsschutz von SARS-CoV-2 zusammen und listet in Anhängen wichtige weitere Fachinformationen und Umsetzungshilfen der BG BAU auf. Wenn auf Baustellen Beschäftigte mehrerer Gewerke gleichzeitig tätig werden, ist eine Abstimmung der Schutzmaßnahmen zwischen diesen beziehungsweise mit Bauherrn, Bauleitung und Baustellenkoordinator vorzunehmen.

Die Arbeitsschutzorganisation betrifft verschiedene Maßnahmen, unter anderem:

- ein Maßnahmenkonzept zur Umsetzung notwendiger Schutzmaßnahmen erstellen
- aktive Kommunikation im Betrieb sicherstellen
- individuelle Maßnahmen zum Schutz von Risikogruppen vereinbaren

- Umgang mit Verdachtsfällen auf Covid-19-Erkrankungen regeln
- Abstimmung der Unternehmen auf einer Baustelle koordinieren

Die Schutzmaßnahmen umfassen Aktualisierungen hinsichtlich:

- der Betriebsstätte und der Schutzabstände
- der Arbeitszeit- und Pausengestaltung
- der Hygiene
- der Arbeitsmittel
- der Aufbewahrung von Arbeitskleidung und der persönlichen Schutzausrüstung (PSA)
- des Mund-Nasen-Schutzes und der Persönlichen Schutzausrüstung (PSA)
- der Sammelunterkünfte, die besonderen Schutzmaßnahmen unterliegen

Der aktuell veröffentlichte SARS-CoV-2-Arbeitsschutzstandard für das Baugewerbe konkretisiert die vom BMAS vorgelegten 17 Grundsätze zum Arbeiten während der Corona-Pandemie. „Mit dem nun vorliegenden SARS-CoV-2-Arbeitsschutzstandard unterstützen wir Unternehmen und Beschäftigte der Bauwirtschaft dabei, die Vorgaben des BMAS zum Arbeitsschutz in der Coronavirus-Zeit umzusetzen“, so Klaus-Richard Bergmann, Hauptgeschäftsführer der BG BAU. „Wir nehmen somit unsere Verantwortung wahr, in allen Situationen für sichere Arbeitsplätze auf dem Bau zu sor-

gen – so wie es Bundesminister Hubertus Heil in seinen Erwartungen an die gesetzliche Unfallversicherung formuliert hat. So sorgen wir dafür, dass der SARS-CoV-2-Arbeitsschutzstandard in der betrieblichen Praxis ankommt. Denn wir verstehen uns als Partner der Branche bei Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz auch und gerade in Corona-Zeiten.“

**Vorlage von allen Beteiligten begrüßt**

Auch Vertreter der Arbeitgeber- und Arbeitnehmerseite, die an dem Dokument mitgewirkt haben, begrüßen die Vorlage des Arbeitsschutzstandards am Bau in Corona-Zeiten. „Unsere Betriebe haben seit Ausbruch der Corona-Pandemie mit hohem Aufwand große Anstrengungen unternommen, die vorgegebenen Hygiene-Standards und Abstandsregelungen einzuhalten, um den Baustellenbetrieb offen halten zu können. Daher begrüßen wir die Konkretisierungen der Vorgaben des BMAS zum Arbeitsschutz in der Corona-Zeit. Sie

geben unseren Betrieben auch für die Zukunft Sicherheit. Denn die Gesundheit ihrer Mitarbeiter hat für unsere Mittelständler seit jeher Priorität“, erklärt Felix Pakleppa, Hauptgeschäftsführer des Zentralverbands Deutsches Baugewerbe (ZDB).

„Unsere Unternehmen haben auch in den vergangenen Wochen während der Coronavirus-Pandemie gearbeitet und die Bauwirtschaft am Laufen gehalten“, sagt Dieter Babel, Hauptgeschäftsführer des Hauptverbands der Deutschen Bauindustrie (HDB). „Umso wichtiger ist uns, dass es klare Regeln zum Schutz vor einer Ansteckung mit dem SARS-CoV-2-Virus gibt, auf deren Grundlage das Baugeschehen organisiert werden kann. Der vorgelegte Arbeitsschutzstandard definiert diese klaren Regeln und hilft, gutes und sicheres Arbeiten in der Pandemie zu ermöglichen.“



„SARS-CoV-2 Arbeitsschutzstandard für das Baugewerbe“ – Die Handlungshilfe steht Ihnen hier zum Download zur Verfügung:

<https://bit.ly/2XMGgDP>

**SARS-CoV-2-Arbeitsschutzstandard des BMAS**

Die im Arbeitsschutzstandard des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BMAS) beschriebenen, besonderen Arbeitsschutzmaßnahmen verfolgen das Ziel, durch die Unterbrechung der Infektionsketten die Bevölkerung zu schützen. Die Gesundheit von Beschäftigten soll gesichert, die wirtschaftliche Aktivität wiederhergestellt und zugleich ein mittelfristig andauernder Zustand flacher Infektionskurven erreicht werden. Dabei ist die Rangfolge von technischen, organisatorischen bis hin zu personenbezogenen Schutzmaßnahmen zu beachten.

Das der links vorgestellten BG-Bau-Handlungshilfe zugrundeliegende Informations-Dokument enthält unter anderem Hinweise zu Infektionsschutzmaßnahmen für Baustellen, Transporte und Fahrten innerhalb des Betriebs sowie zum Umgang mit Arbeitsmitteln und Werkzeugen. Den SARS-CoV-2-Arbeitsschutzstandard finden Sie unter folgendem Link zum Download: <https://bit.ly/2yUFLiQ>

**Kurz-Handlungshilfe zur Einhaltung räumlicher und hygienischer Anforderungen auf Baustellen**

Die Mindestanforderungen für die Ausstattung von Baustellen mit Toiletten, Pausen- und Umkleieräumen sind in der Arbeitsstättenverordnung und der zugehörigen Regel für Arbeitsstätten (ASR A4.1) festgelegt. Hinzu kommen die Anforderungen bezüglich einer ordnungsgemäßen Reinigung. Die Kurz-Handlungshilfe soll dabei unterstützen, die Anforderungen für konkrete Baustellen zu ermitteln und umzusetzen.

Die Kurz-Handlungshilfe kann digital am Bildschirm ausgefüllt werden: <https://bit.ly/2yVs82W>

**Welche Maske ist die richtige? – Entscheidungshilfe für Betriebe der Bauwirtschaft**

Die Ende April vorgelegte Tabelle gilt ausschließlich für den Zeitraum, solange der Ausnahmezustand „Corona“ gilt. Eine Aktualisierung der Tabelle erfolgt bei neuen Erkenntnissen. Die Tabelle steht hier zum Download bereit:

<https://bit.ly/3glrNSg>

**Corona-Regeln visualisieren**

Verschiedene Plakate zum Aushang im Betrieb und auf den Baustellen, die wesentliche Hygiene- oder Kontaktstandards für Baubetriebe visualisieren, hat die BG Bau auf ihrer Website zum Download bereitgestellt: <https://bit.ly/2XpLkzn>

## Mitglieder setzen auf nachhaltige Politik

## Peter Hübner als Präsident der Bauindustrie wiedergewählt

Peter Hübner, Mitglied des Vorstands der STRABAG AG, Köln, wurde am 28. Mai 2020 auf der Mitgliederversammlung des Hauptverbandes der Deutschen Bauindustrie in seinem Amt als Bauindustrie-Präsident bestätigt. Er tritt damit seine zweite Amtszeit für weitere vier Jahre an. Die Mitglieder setzen somit auf eine nachhaltige und von Vertrauen geprägte Arbeit des Präsidenten gemeinsam mit den Mitgliedsverbänden gegenüber der Politik.

Auch in seiner zweiten Amtszeit wird sich Peter Hübner für die Bauindustrie als Garant für Qualität am Bau einsetzen. „Ich werde mich weiterhin stark dafür engagieren, dass die Bauindustrie als Hochleistungs-

motor der deutschen Wirtschaft agieren kann“, sagt Peter Hübner nach seiner Wahl als Präsident. Die Bauindustrie hat sich zu nachhaltigem und sozial verantwortlichem Wirtschaften verpflichtet. Sie ist mehr-

heitlich als Familien- und/oder Mittelstandsunternehmen überregional aufgestellt sowie hochinnovativ und konzentriert sich auf technisch komplexe Projekte.

Sein verbandliches Engagement begann Hübner 2006 als Vorsitzender der Bauindustrie Hessen-Thüringen, womit er gleichzeitig Mitglied im Präsidium des Hauptverbandes der Deutschen Bauindustrie wurde. Darüber hinaus war Hübner von 2008 bis 2014 Mitglied im Vorstand des Ausschusses für Wirtschaft und Recht im Hauptverband. (HDB)



Peter Hübner wurde auf der Mitgliederversammlung des Hauptverbandes der Deutschen Bauindustrie in seinem Amt als Bauindustrie-Präsident bestätigt. (Foto: Stockberg)

## Bundesweite Bauanfragen auf Vorjahresniveau

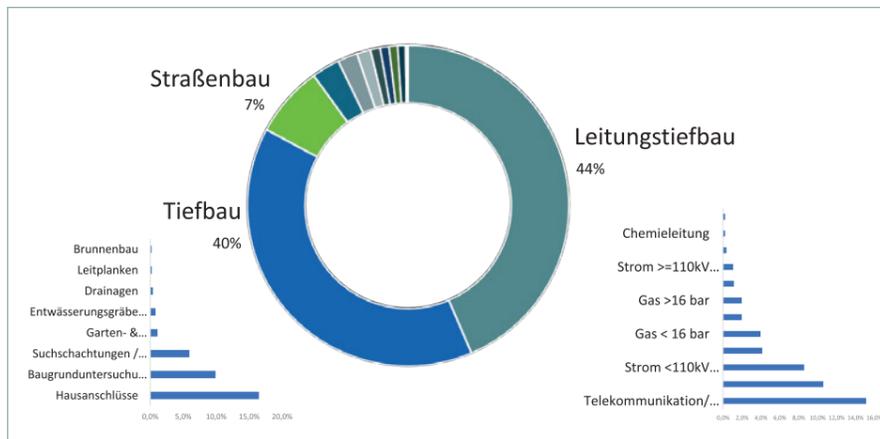
# Stabile Tiefbauaktivitäten trotz Corona-Krise

Wie wirkt sich die Corona-Krise auf die Bauwirtschaft aus? Von „bislang wenig“ bis „drohender Einbruch“ gibt es hierzu verschiedene Prognosen. Zumindest für den Tiefbau sei derzeit kein Abschwung im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie erkennbar, teilte die BIL eG, das bundesweite Informationssystem zur Leitungsrecherche, mit. Auch eine vom rbv im Kreise seiner Mitgliedsunternehmen durchgeführte Befragung belegt ein nahezu gleichbleibendes Niveau bei Leitungsbaumaßnahmen. Lediglich beim Hausanschlussgeschäft sei ein Rückgang zu verzeichnen.

Im ersten Quartal, so BIL eG, sei das Anfragevolumen im Jahresvergleich üblicherweise sehr hoch und erfahre mit den Osterferien einen deutlichen Rückgang. Dieser falle 2020 nach Analyse der erfolgten Bauanfragen im zurückliegenden April nicht signifikant höher aus als in den Vergleichsjahren 2017 bis 2019. Zudem verzeichnet das BIL-Portal ein erneut stark wachsendes Anfragevolumen für Bau- und Planungsaktivitäten nach Ferienende. Die Struktur der Bauvorhaben weise dabei gegenüber den Vergleichszeiträumen in den Vorjahren keine signifikanten Änderungen auf. Hier zeige sich, dass im Zuge von Infrastrukturmaßnahmen in Deutschland die meisten Planungsvorhaben im Leitungstiefbau – insbesondere Breitbandausbau – sowie im Straßenbau stattfänden. Erfreulicherweise sei es zudem zu beobachten, dass eine zunehmende Digitalisierung zahlreicher Prozesse dazu beitrage, geplante Bauprojekte vorzubereiten und deren Realisierung zu beschleunigen. (BIL eG)

### Wichtige Infrastrukturen der Daseinsvorsorge

„Die unterirdischen Netze für die Versorgung mit Energie,



Im Zuge von Infrastrukturmaßnahmen in Deutschland finden nach Angaben von BIL eG, dem Informationssystem zur Leitungsrecherche, die meisten Planungsvorhaben im Leitungstiefbau – insbesondere für den Breitbandausbau – sowie im Straßenbau statt. (Grafik: BIL eG)

Daten und Trinkwasser sowie für die Entsorgung von Abwasser müssen in ihrer Struktur und Leistungsfähigkeit uneingeschränkt erhalten bleiben“, so Dipl.-Wirtsch.-Ing. Dieter Hesselmann, rbv-Hauptgeschäftsführer. „Niemand von uns möchte es erleben, dass im Lockdown plötzlich weder Strom noch Trinkwasser zur Verfügung stehen oder dass das Abwasser emporsteigt“, so Hesselmann weiter. In einer deutlichen Mahnung in Richtung der Ver- und Entsorgungsunternehmen, die teilweise Eigentum der öffentlichen Hand sind, fügt Hesselmann hinzu: „Die zu erwartenden Einnahmeeinbußen

infolge der Corona-Pandemie dürfen unter keinen Umständen dazu führen, dass Investitionszusagen zurückgenommen oder Finanzmittel entzogen werden. Dies hätte zur Folge, dass nicht nur unsere Branche, sondern auch der Ausbau und der Erhalt unserer erdverlegten Infrastrukturen nachhaltig Schaden nehmen“. Da die öffentliche Trinkwasserversorgung und Abwasserentsorgung häufig durch Fördermittel der Kommunen und Länder unterstützt werde, sei es aktuell zielführend, zur Aufrechterhaltung der Daseinsvorsorge Fördermittel aufzustocken.

### Prioritäten setzen

Im Zusammenhang mit den Höchstspannungsstromtrassen SüdLink und SüdOstLink, deren Fertigstellung für 2025/2026 geplant ist, weist der rbv zudem darauf hin, dass es derzeit vernünftig sei, die zugehörigen Planfeststellungsverfahren bevorzugt abzuarbeiten. Denn die im Zusammenhang mit den großen Gleichstrom-Übertragungsleitungen bereits beschlossenen milliardenschweren Investitionen könnten dazu beitragen, Lücken zu schließen, die mit der Pandemie-Krise an anderer Stelle langfristig auftreten könnten. (rbv)

## Zu keinem Ergebnis gekommen

# Bau-Tarifverhandlungen vertagt

Die Tarifverhandlungen für die rund 850.000 Beschäftigten im Bauhauptgewerbe sind im Mai ergebnislos vertagt worden.

Die erste Verhandlungsrunde, die coronabedingt erst am 19. Mai 2020 stattfinden konnte, hat keine Annäherung der Standpunkte gebracht: „Die Bauwirtschaft ist wirtschaftlich in einer anderen Verfassung als sie dies zum Jahresauftakt vor Corona gewesen ist. Wenn auch der Eindruck besteht, dass die Branche reibungslos arbeite, so trägt dieser. Denn 80 Prozent unserer Unternehmen empfinden den Baustellenbetrieb als gestört. Schon heute spüren wir, dass Nachfolgeaufträge ausbleiben. Wir erwarten einen Umsatzrückgang in diesem Jahr real von mindestens drei Prozent. Diese schwierige Lage der Branche muss auch die Gewerkschaft IG BAU geforderte erweiterte Wegezeitvergütung. Die dritte Verhandlungsrunde ist für den 25. Juni 2020 in Wiesbaden geplant. (HDB/ZDB)

Zentralverbands Deutsches Baugewerbe.

Jutta Beeke, Vizepräsidentin des Hauptverbands der Deutschen Bauindustrie, ergänzte: „Man kann nicht so tun, als ob wir aus dem Vollen schöpfen könnten. Die Corona-Pandemie ist ohne Vorbild; daher können wir die Entwicklung unserer Branche mittelfristig kaum voraussehen.“

Auch die zweite Verhandlungsrunde, die am 4. Juni 2020 in Berlin stattfand, hat keine Annäherung gebracht. Hauptsächliches Diskussionsthema war die von der Gewerkschaft IG BAU geforderte erweiterte Wegezeitvergütung. Die dritte Verhandlungsrunde ist für den 25. Juni 2020 in Wiesbaden geplant. (HDB/ZDB)



## Wechsel an der Spitze des Verbandes der Europäischen Bauwirtschaft

# Prof. Thomas Bauer neuer FIEC-Präsident

Prof. Thomas Bauer, Mitglied des Präsidiums der Bauindustrie, ist anlässlich der Generalversammlung des Verbandes der Europäischen Bauwirtschaft (FIEC) am 22. Mai 2020 einstimmig zum Präsidenten der FIEC gewählt worden.

Er folgt dem Norweger Kjetil Tønning und wird das Präsidentenamt des europäischen Bauspitzenverbands bis zum Sommer 2022 ausüben. Bauer war zuvor bereits seit 2017 Mitglied des Präsidiums der FIEC und leitete in dieser Funktion den Bereich Wirtschaft und Recht. Von 2011 bis 2016 war er Präsident des Hauptverbandes der Deutschen Bauindustrie.

Die FIEC hat aktuell 32 Mitgliedsverbände in 28 europäischen Ländern und vertritt als europäischer Dachverband die Interessen der europäischen Bauwirtschaft gegenüber den EU-Institutionen (Kommission, Rat und Parlament). Außerdem vertritt die FIEC die Arbeitgeberseite im

europäischen sektoralen sozialen Dialog für den Bausektor. Im Jahr 2019 belief sich das Bauvolumen in den 28 Mitgliedsstaaten der Europäischen Union auf über 1,4 Billionen Euro, europaweit waren in den rund 3,3 Millionen Baufirmen fast 15 Millionen Menschen beschäftigt.

### Schwierige Antrittssituation

Thomas Bauer tritt sein Amt in schwieriger Zeit an. Die Covid-19-Pandemie hat auch auf die europäische Bauwirtschaft gravierende Auswirkung – wenn auch in unterschiedlichem Ausmaß in den einzelnen Mitgliedsstaaten der EU.

Während es in Deutschland und im Norden Europas bislang nur vereinzelt zu Baustellenschließungen kam, sind die Bauaktivitäten in Südeuropa um circa 60 bis 70 Prozent zurückgegangen – ein beispielloser Absturz. Unsicherheiten über die Durchführung von geplanten Investitionen durch Wirtschaft, Staat und Privathaushalte werden die Bauwirtschaft europaweit das ganze Jahr über begleiten.

Vor diesem Hintergrund wird sich Bauer als neuer FIEC-Präsident dafür einsetzen, dass der kürzlich von den EU-Staaten und Regierungen vorgeschla-

gene Wiederaufbauplan für die coronageschädigte EU-Wirtschaft auch signifikante Investitionen in die europäische Infrastruktur sowie in die energieeffiziente Sanierung des Gebäudebestands umfasst. Zudem fordert die FIEC von den EU-Institutionen ein zusätzliches Engagement, damit die Arbeitnehmerfreizügigkeit und die Dienstleistungsfreiheit in der Europäischen Union schnellstmöglich wiederhergestellt werden. (HDB)



Prof. Thomas Bauer wurde anlässlich der Generalversammlung des Verbandes der Europäischen Bauwirtschaft (FIEC) am 22. Mai 2020 einstimmig zum Präsidenten der FIEC gewählt. (Foto: Bauer Gruppe)

# Regelwerk DVGW, AGFW, DIN und DGUV

## DVGW-Neuerscheinungen

### ■ DVGW G 462: Gasleitungen aus Stahlrohren bis 16 bar Betriebsdruck; Errichtung, Ausgabe 3/20

Dieses Arbeitsblatt gilt für die Errichtung (Planung, Bau, Prüfung und Inbetriebnahme) von Leitungen aus Stahlrohren, die der Versorgung der Allgemeinheit mit Gas dienen, für einen maximal zulässigen Betriebsdruck bis 16 bar, in denen Gase nach dem DVGW-Arbeitsblatt G 260 fortgeleitet werden.

Für Gasleitungen mit einem maximal zulässigen Betriebsdruck von mehr als 16 bar gelten die Bestimmungen des DVGW-Arbeitsblattes G 463.

Für Gasleitungen, die nicht der Versorgung der Allgemeinheit mit Gas dienen, oder für Gase, die nicht dem DVGW-Arbeitsblatt G 260 entsprechen, kann diese Technische Regel unter Beachtung der spezifischen Eigenschaften der Gase und gegebenenfalls bestehender anderer Bestimmungen sinngemäß angewendet werden.

Die Neufassung dieses Arbeitsblattes berücksichtigt die Anforderungen der DIN EN 12007-1, DIN EN 12007-3 und der DIN EN 12327.

Wenden Netzbetreiber bei neu zu errichtenden Anlagen die in DIN EN 12007-1 beschriebenen Druckabstufungsmöglichkeiten an, ist darauf zu achten, dass die eingesetzten Bauteile für die geforderten Prüfdrücke ausgelegt sind.

### ■ DVGW G 472: Gasleitungen aus Kunststoffrohren bis 16 bar Betriebsdruck; Errichtung, Ausgabe 3/20

Dieses Arbeitsblatt gilt für die Errichtung (Planung, Bau, Prüfung und Inbetriebnahme) von Leitungen aus Kunststoffrohren, die der Versorgung der Allgemeinheit mit Gas dienen, für einen maximal zulässigen Betriebsdruck, gemäß Tabelle eins bis drei, in denen Gase nach dem DVGW-Arbeitsblatt G 260 fortgeleitet werden.

Für Gasleitungen, die nicht der Versorgung der Allgemeinheit mit Gas dienen, oder für Gase, die nicht dem DVGW-Arbeitsblatt G 260 entsprechen, kann diese Technische Regel unter Beachtung der spezifischen Eigenschaften der Gase und gegebenenfalls bestehender anderer Bestimmungen sinngemäß angewendet werden.

### ■ DVGW G 491: Gas-Druckregelanlagen für Eingangsdrücke bis einschließlich 100 bar, Ausgabe 5/20

Diese Technische Regel gilt für die Planung, Fertigung, Errichtung, Prüfung, Inbetriebnahme und den Betrieb sowie die Stilllegung und Entsorgung von Gas-Druckregelanlagen für einen Auslegungsdruck bis einschließlich 100 bar in Gastransport- und Verteilungssystemen sowie für Anlagen zur Versorgung des Gewerbes, der Industrie oder vergleichbarer Einrichtungen. Diese Anlagen werden mit Gasen nach den DVGW-Arbeitsblättern G 260 und G 262 beziehungsweise DIN EN 16726 und DIN EN 16723-1 mit Ausnahme von Flüssiggas (3. Gasfamilie) betrieben. Für den Betrieb und die Instandhaltung von in Betrieb befindlichen Gas-Druckregelanlagen, auch in Kombination mit Anlagen für die Gasmengenmessung, gilt zusätzlich das DVGW-Arbeitsblatt G 495.

Dieses Arbeitsblatt gilt auch für die Gas-Druckregelung zur Versorgung von betriebsnotwendigen Heizanlagen als Teil der Gas-Druckregelanlage.

Für nachgeschaltete Gas-Druckregelanlagen von Flüssiggas-Luft-Mischanlagen zur Regelung der gasförmigen Phase kann diese Technische Regel sinngemäß angewandt werden. Die besonderen Anforderungen an Druckreduzierungen für Gasbeschaffenheitsmessanlagen sind im DVGW-Arbeitsblatt G 488 beschrieben. Für kombinierte Gas-Druckregel- und Messanlagen ist zusätzlich das DVGW-Arbeitsblatt G 492 zu beachten.

Diese Ausgabe des DVGW-Arbeitsblattes G 491 gilt nicht für Gas-Druckregelanlagen, die vor deren Veröffentlichung in Betrieb genommen worden sind. Werden im Betrieb durch Erkenntnisse und Änderung der technischen Regelwerke bezüglich Konstruk-

tion und Prozess neue Sicherheitsrisiken erkannt, ist vom Betreiber das Risiko zu bewerten. Stellt der Betreiber fest, dass das Risiko erhöht und nicht akzeptabel ist, sind Maßnahmen zur Anpassung an den Stand der Technik zu ergreifen. Werden wesentliche Änderungen im Sinne von Abschnitt 10.3.6 durchgeführt, sind die Anforderungen dieses Arbeitsblattes zu erfüllen.

### ■ DVGW W 557: Reinigung und Desinfektion von Trinkwasser-Installationen, Ausgabe 5/20

Das Arbeitsblatt DVGW W 557 dient als Grundlage für eine Vermeidung und Beseitigung von mikrobiellen Kontaminationen und unerwünschten Ablagerungen in Trinkwasser-Installationen im Sinne der Trinkwasserverordnung. Es beschreibt die Reinigung von Trinkwasser-Installationen und die Anlagendesinfektion von Trinkwasser-Installationen oder Teilen davon und benennt Anwendungsbereiche von Desinfektionsverfahren ebenso wie vorbeugende Maßnahmen zur Abwendung einer mikrobiellen Kontamination.

## AGFW-Neuerscheinungen

### ■ AGFW FW 419: Bauwerksdurchdringungen und deren Abdichtung für erdverlegte Ver- und Entsorgungsleitungen, Ausgabe 1/20

Dieses Arbeitsblatt bündelt die anerkannten Regeln der Technik im Hinblick auf die Anforderungen an die Bauwerksabdichtung unter Berücksichtigung von Anforderungen an Leitungen (Mediumrohre, Strom- und Telekommunikationskabel). Es erfolgt eine Konkretisierung aller relevanten Anforderungen unter dem Aspekt der sach- und fachgerechten Abdichtung von Bauwerksdurchdringungen.

Der Aufwand für Bauwerksdurchdringungen und deren Abdichtung stellt im Verhältnis zu den Gesamtkosten eines Bauwerkes einen geringen Kostenanteil dar. Bei Mängeln an den Abdichtungen und den daraus möglicherweise entstehenden Schäden (z. B. durch eindringendes Wasser oder Gas) wird der hohe Gebrauchswert von fach- und sachgerecht ausgeführten Abdichtungen erkennbar. Die Kosten zur Feststellung der Schadensursache und für die Sanierung können dabei den ursprünglichen Herstellungswert der Abdichtungen um ein Vielfaches überschreiten.

Eine spätere Zugänglichkeit zur Bauwerksdurchdringung ist oft nur eingeschränkt beziehungsweise gar nicht gegeben. Aus diesem Grund müssen in der Regel die Abdichtungen ihre Funktion ohne Wartung sicherstellen. Je nach Art der Nutzung des Bauwerkes kann dessen Lebensdauer und damit auch die der Abdichtung mehrere Jahrzehnte betragen. Auch hieran lässt sich der hohe Gebrauchswert der Abdichtung der Bauwerksdurchdringung erkennen.

Im Rahmen dieses Arbeitsblattes wird davon ausgegangen, dass die betreffenden Leitungen nicht Eigentum des Bauherrn/Gebäudeeigentümers sind. Falls die betreffenden Leitungen Eigentum des Bauherrn/Gebäudeeigentümers sind, kann diese Technische Regel sinngemäß angewendet werden.

### ■ AGFW FW 432: Anforderungen an die Erstellung eines Rohrabzweiges an in Betrieb befindlichen Fernwärmeleitungen aus Stahl nach dem Anbohrverfahren, Ausgabe 3/20

Aus betrieblichen Gründen ist es häufig zweckmäßig, einen nicht vorausgeplanten Neuanschluss (sowie z. B. nachträgliches Anbringen von Entlüftungen oder Entleerungen) nach dem Anbohrverfahren mit vorherigem Aufschweißen des Stützens an in Betrieb befindlichen Rohrleitungen in Wärmeverteilungsanlagen herzustellen. Die im vorliegenden Arbeitsblatt festgelegten Anforderungen tragen dazu bei, dass solche Arbeiten ohne Gefährdung der Beschäftigten und mit ausreichender Betriebssicherheit in Wärmeverteilungsanlagen ausgeführt werden können.

Gegenüber der Ausgabe November 2013 sind in der vorliegenden Fassung Präzisierungen zur Baumusterprüfung der Anbohrgeräte sowie zur Verfahrensüberprüfung für Benutzer/Bediener und redaktionelle Überarbeitungen vorgenommen worden.

## DIN-Neuerscheinung

### ■ DIN EN ISO 14731: Schweißaufsicht – Aufgaben und Verantwortung, Ausgabe 7/19

Dieses Dokument legt die qualitätsbezogene Verantwortung und die Aufgaben, einschließlich der Koordinierung der schweißtechnischen Tätigkeiten, fest.

## DGUV-Neuerscheinungen

### ■ DGUV Vorschrift 38: Bauarbeiten, Ausgabe 11/19

Die Version der DGUV Vorschrift 38 ist neu strukturiert und inhaltlich grundlegend überarbeitet. Sie wurde insbesondere an das staatliche Vorschriften- und Regelwerk angepasst. Die bauspezifischen bußgeldbewehrten Regelungen wurden auf die wesentlichen beschränkt. Entsprechend der besonderen Gefährdung und dem Unfallgeschehen bei Bauarbeiten enthält die Unfallverhütungsvorschrift bußgeldbewehrte Regelungen zu Leitung und Aufsicht, Standsicherheit und Tragfähigkeit von baulichen Anlagen, Sicherungsmaßnahmen gegen Absturz, bauspezifische Vorgaben für Verkehrswege, Arbeitsplätze und -verfahren. Neu ist der ausdrückliche Hinweis, dass auch Solo-Selbstständige und Bauherren, die in Eigenarbeit nicht gewerbmäßige Bauarbeiten ausführen und sich dabei durch Bauhelfer unterstützen lassen, in den Pflichtenkreis einbezogen sind.

### ■ DGUV Information 203-071: Wiederkehrende Prüfungen elektrischer Anlagen und Betriebsmittel – Organisation durch den Unternehmer, Ausgabe 1/20

Diese DGUV Information gibt praxisbezogene Hinweise für die Organisation der wiederkehrenden Prüfungen elektrischer Anlagen und Betriebsmittel. In diesem Zusammenhang erhält der Unternehmer Hinweise zur Festlegung angemessener Prüffristen, Erstellung einer sachgerechten Dokumentation sowie Kennzeichnung der elektrischen Anlagen und Betriebsmittel. Ergänzend befinden sich Vorschläge für die Vergabe von Prüfaufträgen im Anhang D. Der ordnungsgemäße Zustand einer elektrischen Anlage oder eines Betriebsmittels betrifft nicht nur die Maßnahmen zur Gewährleistung der elektrischen Sicherheit, sondern auch alle anderen Maßnahmen zum sicheren Betrieb, wie beispielsweise Einrichtungen zum Schutz gegen mechanische, hydraulische, optische oder andere Gefährdungen (siehe Anhang C). Hilfestellungen zur Erstellung der Gefährdungsbeurteilung sind im Anhang F enthalten.

## DIN-Entwurf

### ■ Entwurf DIN EN 12732: Gasinfrastruktur – Schweißen an Rohrleitungen aus Stahl – Funktionale Anforderungen, Ausgabe 5/20

Das Dokument enthält Anforderungen für die Herstellung und Prüfung von Schweißverbindungen für die Installation und Änderungen, einschließlich des Schweißens im Betrieb, von landverlegten Stahlrohrleitungen und Anlagen, die in der Gasinfrastruktur verwendet werden.

Gegenüber DIN EN 12732:2014-07 wurde unter anderem folgende Änderung vorgenommen: Ergänzung, dass die EN 12732 auch für Rohrleitungen zum Transport von nicht-konventionellen Gasen wie Biomethan und Wasserstoff anwendbar ist.



## Rechtstipp

### Wirtschaftskrise für steuergünstige Schenkungen nutzen?

**Viele Vermögensinhaber sorgen sich um den Wertverlust ihrer Anlagen. Gleichzeitig eröffnen sich jetzt attraktive Steuersparpotenziale bei Schenkungen. Hier erfahren Sie, wie vermögende Privatpersonen und Unternehmer das Beste aus der Wirtschaftskrise machen.**

Die Corona-Krise stellt unser Finanz- und Wirtschaftssystem auf eine harte Probe. Die Bundesregierung rechnet mit der schwersten Rezession der Nachkriegszeit. Laut Frühjahrsprognose dürfte die Wirtschaftsleistung in diesem Jahr um 6,3 Prozent einbrechen.

Gleichzeitig geraten auch viele Vermögensinhaber in eine kritische Situation. Ob Wertpapiere, Immobilien oder Unternehmensanteile: Der Blick in die Vermögensaufstellung verheißt meist nichts Gutes. In vielen Fällen zeichnet sich für 2020 und wahrscheinlich auch 2021 ein erheblicher Wertverlust ab. Was für viele Vermögensinhaber ärgerlich und besorgniserregend ist, hat gleichzeitig auch positive Effekte.

Der steuerliche Wert von Vermögensanlagen ist für die Entscheidungsfindung von Schenkungen von zentraler Bedeutung. Davon hängt ab, in welcher Höhe Schenkungsteuer anfällt. Zurzeit liegt der steuerliche Bemessungswert vielfach deutlich niedriger als noch vor einigen Monaten. Wer perspektivisch eine Schenkung plant, sollte sein Vorhaben jetzt prüfen und unter Umständen vorziehen. Dies gilt erst recht, wenn der Wertverlust der Anlagen von vorübergehender Natur ist und sich langfristig wieder eine Erholung abzeichnet.

#### Gezielt Steuern sparen

Wer sein Vermögen schon zu Lebzeiten weitergibt, kann von persönlichen Freibeträgen bei der Schenkungsteuer profitieren. Es gelten dieselben Freibeträge wie bei einer Erbschaft. Sie können allerdings alle zehn Jahre neu genutzt werden. Für Ehepartner liegt der Freibetrag bei 500.000 Euro, bei Kindern sind es 400.000 Euro. Schenkungen an Enkel bleiben bis 200.000 Euro steuerfrei. Zählt der Beschenkte nicht zu den engeren Verwandten, liegt der Freibetrag bei 20.000 Euro. Aus wirtschaftlicher Sicht lassen sich in der Krise mehr Vermögenswerte in die gesetzlichen Freibeträge „packen“ als vor oder nach der Krise. So gewinnen Schenkende mehr Spielraum für steuerfreie Übertragungen oder können die anfallende Schenkungsteuer deutlich senken.

Handlungsbedarf besteht auch, da Steuererhöhungen zukünftig immer wahrscheinlicher werden. Angesichts der massiven Verschuldung aller öffentlichen Haushalte ist eine Erhöhung der Erbschaftsteuer nicht auszuschließen und gegebenenfalls – trotz verfassungsrechtlicher Bedenken – auch die Wiedereinführung der Vermögensteuer. Wer kurzfristig agiert, sichert sich noch die Vorteile des geltenden Steuerrechts und wappnet sich für mögliche Steuerverstärkungen. Eine geschickte Vermögensverteilung im Familienkreis kann Belastungen im Falle einer etwaigen Vermögensteuer deutlich abschwächen.

#### Niedrige Bewertung nutzen

Die Corona-Krise setzt die Börsen weltweit unter Druck. Viele Wertpapiere verzeichnen erhebliche Kursverluste, von denen sie sich allenfalls langfristig erholen. Im Schenkungsfall gilt für die steuerliche Bewertung grundsätzlich das sogenannte Stichtagsprinzip. Das bedeutet: Das Finanzamt zieht für die Besteuerung den Kurswert der geschenkten Wertpapiere zum Zeitpunkt der Ausführung der Schenkung heran. Die weitere Kursentwicklung bleibt unberücksichtigt. In vielen Fällen lohnt sich eine frühzeitige Schenkung von Wertpapierdepots. Dies wirkt sich bei später steigenden Kursen günstig auf die Bemessungsgrundlage und damit auf die Steuerbelastung aus.

Auch viele Immobilienanlagen sind von der Krise betroffen. Die erzielbaren Verkaufspreise liegen vielerorts deutlich

unter dem Niveau als vor der Krise. Bei gewerblich genutzten Objekten kommt es verstärkt zu rückläufigen Mieten, Mietausfällen oder auch Leerständen. Diese Entwicklungen fließen in die steuerliche Wertermittlung ein, die bei Gewerbeobjekten im Rahmen des sogenannten Ertragswertverfahrens erfolgt. Bei Eigentumswohnungen kommt das Vergleichswertverfahren zur Anwendung, das vorrangig von Gutachterausschüssen ermittelte Vergleichspreise heranzieht. Ist bei einer vergleichbaren Eigentumswohnung ein starker Preisrückgang feststellbar, so sinkt auch der Bemessungswert für die geschenkte Wohnung. Deshalb ist der aktuelle Preisrückgang ein besonders guter Zeitpunkt für steuergünstige Schenkungen.

Unter steuerlichen Gesichtspunkten bietet sich jetzt auch die unentgeltliche Übertragung von Firmenanteilen an. Hierfür wird grundsätzlich der Ertragswert herangezogen, der vielfach deutlich niedrigerer ausfällt als noch vor einigen Monaten. Schließlich müssen viele Unternehmen in 2020 und voraussichtlich auch in 2021 empfindliche Gewinnrückgänge hinnehmen. Je niedriger der Ertragswert des Unternehmens ist, desto geringer ist generell auch die Schenkungsteuer. Nur wenn der sogenannte Substanzwert des Unternehmens höher ist, ist dieser maßgeblich. Gerade wenn die wirtschaftlichen Zukunftsaussichten des eigenen Unternehmens gut sind, sollten Unternehmer jetzt eine Schenkung von Firmenanteilen prüfen.

#### Schenken mit Weitblick

Auch wenn steuerliche Motive dominieren, was insbesondere bei vermögenden Personen der Fall ist, so gibt es weitere gute Gründe für lebzeitige Vermögensübertragungen. Die niedrigen Bewertungen von Sachwerten und Unternehmensanteilen lassen sich auch für erbrechtliche Ziele nutzen. Vermögensinhaber können durch Schenkungen Teile des Vermögens nach ihren Vorstellungen zu Lebzeiten innerhalb der Familie verteilen. Dadurch verringern sie die Gefahr von vermögensgefährdenden Auseinandersetzungen nach dem Tod des Schenkers.

In vielen Familien gibt es „schwarze Schafe“, die möglichst wenig vom Erbe erhalten sollen. Allerdings räumt der Gesetzgeber jedem Kind nicht nur einen Pflichtteil, sondern auch einen Pflichtteilergänzungsanspruch ein. Die Folge: Auch wenn ungeliebte Kinder von Schenkungen ausgeschlossen werden, partizipieren sie an allen Schenkungen innerhalb von zehn Jahren vor dem Tod des Erblassers. Sofern eine Schenkung mehr als zehn Jahre vor dem Ableben des Schenkers erfolgt ist, wird sie beim Pflichtteilsrecht nicht mehr berücksichtigt. Aber Achtung: Schenkungen an den Ehegatten sowie Schenkungen unter Nießbrauchvorbehalt werden stets einberechnet, unabhängig von dem Zeitpunkt der Schenkung. Der Ausgleichsanspruch bemisst sich am Wert des Geschenkes zum Zeitpunkt der Schenkung. Spätere Wertanstiege bleiben außen vor. Mit Schenkungen in Krisenzeiten können Vermögensinhaber die aktuell niedrige Bewertung nutzen und den Ausgleichsanspruch von „schwarzen Schafen“ deutlich verringern.

Grundsätzlich gilt: Der Schenker sollte nur solches Vermögen verschenken, das er für seine eigene, auskömmliche Lebensführung mit Sicherheit nicht benötigt. Deshalb ist das selbstgenutzte Familienheim in den allermeisten Fällen für Vermögensübertragungen tabu.

Auch wenn die Rahmenbedingungen sehr verlockend sind, ist vorschnelles Handeln fehl am Platz. Unentgeltliche Vermögensübertragungen erfordern eine gründliche Prüfung und Planung. Schenker sollten fachlichen Rat einho-

len, um alle Möglichkeiten auszuschöpfen und rechtliche Fallstricke zu umgehen (siehe Infokasten „Richtig schenken“). Ein sorgfältig ausgearbeiteter Schenkungsvertrag bewahrt vor bösen Überraschungen und sichert die Interessen des Gebers weit über die Schenkung hinaus.

### Richtig schenken

1. Motive analysieren: Für Schenkungen können viele Gründe sprechen. Insbesondere bei großen Vermögen eröffnen sich jetzt hohe steuerliche Einsparungen. Zudem können lebzeitige Übertragungen Erbstreitigkeiten verhindern und den Erhalt des Familienvermögens sicherstellen. Nachhaltige Lösungen tragen der persönlichen Motivlage exakt Rechnung.
2. Geschenk festlegen: Viele Vermögensanlagen haben durch die Krise deutlich an Wert verloren. Aus steuerlicher Sicht sind Schenkungsgegenstände besonders reizvoll, wenn sie perspektivisch wieder deutlich an Wert gewinnen. So lassen sich hohe steuerliche Einsparpotenziale für das Familienvermögen realisieren.
3. Schenkungsvertrag schließen: Gerade bei großen Vermögenswerten ist ein notarieller beurkundeter Schenkungsvertrag ratsam. Er sollte Rückforderungsrechte zugunsten des Schenkers beinhalten, etwa für den Fall, dass der Beschenkte vor dem Schenker verstirbt oder ein Insolvenzverfahren gegen den Beschenkten droht. Sinnvoll ist oft die Anrechnung der Schenkung auf den Pflichtteil des Beschenkten, um in der Testamentsgestaltung frei zu sein. Auch eine Vertragsklausel für eine eventuelle Scheidung des Beschenkten ist denkbar.

(Quelle: BKL Fischer Kühne + Partner, [www.bkl-law.de](http://www.bkl-law.de))



#### Der Autor:

Andreas Otto Kühne ist Rechtsanwalt, Fachanwalt für Erbrecht und Partner der Kanzlei BKL Fischer Kühne + Partner. Seine besondere Expertise in Fragen des nationalen und internationalen Erbrechts gibt er als Autor und Dozent weiter.



## Rechtstipp

### Arbeitszeiterfassung: Arbeitsgericht Emden sieht Arbeitgeber in der Pflicht

In seiner Entscheidung vom 14. Mai 2019 (Az. C-55/18) hatte der EuGH geurteilt, dass die Mitgliedstaaten der EU die Arbeitgeber dazu verpflichten müssen, ein „objektives, verlässliches und zugängliches System“ zur Erfassung der Arbeitszeit eines jeden Arbeitnehmers einzuführen. Die Entscheidung wurde überwiegend primär als Appell an die Gesetzgeber der Mitgliedstaaten verstanden, die EU-rechtlichen Vorgaben umzusetzen. Bisweilen thematisiert wurde, ob die Entscheidung unmittelbar Auswirkungen auf die Darlegungs- und Beweislast bei Überstundenprozessen haben könnte. Dies hat das Arbeitsgericht Emden in seiner Entscheidung vom 20. Februar 2020 (Az. 2 Ca 94/19) nunmehr bejaht. Es handelt sich – soweit ersichtlich – um das erste innerdeutsche arbeitsgerichtliche Urteil, das sich mit der Entscheidung des EuGH auseinandersetzt.

#### Sachverhalt

Geklagt hatte ein Bauhelfer, der den Beklagten, seinen ehemaligen Arbeitgeber, nach einer mehrwöchigen Tätigkeit unter anderem auf vermeintlich noch ausstehende Vergütung in Anspruch nahm. Der Kläger trug vor, er habe insgesamt 195,05 Stunden gearbeitet. Vergütet hatte der Beklagte allerdings lediglich 183 Stunden.

Der Kläger hatte hinsichtlich der angeblich geleisteten Stunden eigene, handschriftliche Aufzeichnungen (Stundenrapporte) angefertigt. Der Beklagte setzte dem entgegen, dass die Erfassung der tatsächlichen Arbeitszeit (Arbeitsbeginn und Arbeitsende) mittels eines Bautagebuchs erfolgt sei. Dies war – insofern unstreitig – zusammen mit dem Kläger geschehen.

#### Entscheidung

Der Kläger war vor dem Arbeitsgericht Emden mit seiner Klage erfolgreich. Im Ausgangspunkt legt das Gericht die ständige Rechtsprechung des Bundesarbeitsgerichts zur Verteilung der Darlegungs- und Beweislast in Überstundenprozessen zugrunde. Nach dieser müsse zunächst der Arbeitnehmer konkret die von ihm geleisteten Arbeitsstunden vortragen. Er müsse darlegen, „an welchen Tagen er von wann bis wann Arbeit geleistet oder sich auf Weisung des Arbeitgebers zur Arbeit bereitgehalten hat.“ Erst danach obliege es dem Arbeitgeber, sich seinerseits substantiiert zu erklären und darzulegen, welche Arbeiten er dem Arbeitnehmer zugewiesen habe und an welchen Tagen der Arbeitnehmer von wann bis wann diesen

Weisungen – gegebenenfalls nicht – nachgekommen sei (sogenannte sekundäre Darlegungslast). Lasse sich der Arbeitgeber hierauf nicht substantiiert ein, gelte der Sachvortrag des Arbeitnehmers als zugestanden.

Nach Ansicht des Arbeitsgerichts Emden sei der Kläger zunächst seiner Darlegungslast nachgekommen. Der Vortrag des Beklagten genüge den aufgestellten Anforderungen demgegenüber nicht. Der Beklagte habe nämlich gegen Art. 31 Abs. 2 EU-Grundrechte-Charta verstoßen, indem er kein „objektives, verlässliches und zugängliches“ System zur Arbeitszeiterfassung eingerichtet habe. Der Beklagte habe keinerlei Aufzeichnungen vorlegen können, aus denen sich die Erfüllung dieser (EU-rechtlichen) Verpflichtung ergebe. Die Auswertungen des Bautagebuchs seien jedenfalls nicht ausreichend. Es handele sich hierbei schon von vornherein nicht um ein System zur tatsächlichen Erfassung der geleisteten Arbeitszeiten. Die Aufzeichnungen dienten vielmehr gemäß § 34 der Verordnung über die Honorare für Architekten- und Ingenieurleistungen (HOAI) der Berechnung der Entgelte für die Grundleistungen der Architekten und Ingenieure.

#### Praxishinweis

Soweit ersichtlich handelt es sich um die erste arbeitsgerichtliche Entscheidung, welche sich mit der vielbeachteten Entscheidung des EuGH zur Arbeitszeiterfassung auseinandersetzt. Ob weitere Arbeitsgerichte sich der Auffassung des Arbeitsgerichts Emden anschließen und eine derartige Verpflichtung ebenso als arbeitsvertragliche

Nebenpflicht des Arbeitgebers betrachten, bleibt mit Spannung abzuwarten. Die Auffassung des Arbeitsgerichts Emden ist jedenfalls nicht zwingend. Eine öffentlich-rechtliche Verpflichtung des Arbeitgebers zur branchenübergreifenden Dokumentation jedweder geleisteter Arbeitszeit ist gleichwohl weiterhin abzulehnen.

#### Bei Zahlung von Kurzarbeitergeld besonders aufmerksam sein

Angesichts der derzeitigen gesellschaftlichen, ebenso wie vielerorts betrieblichen Ausnahmesituation sei abschließend noch auf Folgendes hingewiesen: Unabhängig des Risikos etwaiger Vergütungsklagen sollten Arbeitgeber besonderes Augenmerk auf eine stichhaltige Arbeitszeitdokumentation legen, wenn sie Kurzarbeitergeld in Anspruch nehmen. Dies gilt jedenfalls, wenn keine Konstellation von „Arbeitszeit Null“ vorliegt. Die Arbeitsagenturen sind nämlich im Rahmen ihrer Abschlussprüfung angewiesen, für die Feststellung des Ausmaßes des Arbeitsausfalls Arbeitszeitunterlagen bei dem Arbeitgeber anzufordern. Sollten diese nicht existieren und daher nicht vorgelegt werden können, dürfte es regelmäßig (rückwirkend) nicht gelingen, den tatsächlichen Arbeitsausfall und damit letztlich die Voraussetzungen des Kurzarbeitergeldes zu belegen. (Heuking Kühn Lüer Wojtek)



#### Der Autor:

Daniel Grünewald ist Rechtsanwalt im Fachbereich Arbeitsrecht am Standort Köln der Rechtsanwaltssozietät Heuking Kühn Lüer Wojtek.

### Pilotprojekt in Prenzlau als Praxistest für künftige Gasinfrastruktur

## Abtrennen von Wasserstoff aus Gasgemischen mit Membranen

**Wasserstoff ist ein entscheidender Energieträger, der zukünftig die Strom- und Gasinfrastrukturen zu einem Energiesystem verbindet. Er lässt sich mit Power-to-Gas-Technologien und erneuerbarem Strom erzeugen, dem Erdgasnetz anteilig beimischen, transportieren und bedarfsgerecht für Anwendungen in der Mobilität, Industrie und im Wärmemarkt bereitstellen. Weiterer Forschungsbedarf besteht insbesondere noch zu einigen Anwendungen beim Endkunden, die häufig eine bestimmte Gasbeschaffenheit benötigen. Membranen können hierfür die Lösung sein, indem sie das Wasserstoff-Erdgasgemisch wiederum in die beiden Bestandteile auftrennen und somit Wasserstoff kunden- und anwendungsspezifisch bereitstellen.**

Hierzu starteten am 13. Mai 2020 – mit Unterzeichnen eines Kooperationsvertrags – sechs Partner aus Gaswirtschaft und Forschung das Projekt „Membrantrennung Erdgas-Wasserstoff Prenzlau“. Gemeinsam untersuchen DBI Gas- und Umwelttechnik GmbH (DBI), ONTRAS Gastransport GmbH (ONTRAS), der französische Fernleitungsnetzbetreiber GRTgaz S.A. (GRTgaz), Mitteldeutsche Netzgesellschaft Gas mbH (MITNETZ

GAS) und der Deutsche Verein des Gas- und Wasserfaches e. V. (DVGW) sowie als assoziiertes Partner das erneuerbare Energien Unternehmen ENERTRAG, wie sich Wasserstoff mittels unterschiedlichen Membranen aus Erdgas-Wasserstoff-Gemischen abtrennen lässt. Dafür planen und errichten Ingenieure in den kommenden Wochen bei Prenzlau eine Pilotanlage. Die örtliche Power-to-Gas-Anlage der ENERTRAG liefert dazu mit

Windstrom erzeugten, grünen Wasserstoff. Dieser wird über die vorhandene Einspeiseanlage mit bis zu 20 Volumenprozent dem Erdgas im ONTRAS-Netz beigemischt.

In der Pilotanlage testen die Partner, welche Membranen sich am besten für eine Wiedergewinnung des Wasserstoffs eignen, welche Mengen sich aus dem Gasstrom abtrennen lassen und welchen Reinheitsgrad dieser



Die vorhandene Gasinfrastruktur bietet ideale Voraussetzungen, um Wasserstoff aufzunehmen, zu speichern, zu transportieren und zu verteilen. Hierfür überarbeitet der DVGW die bestehenden Regelwerke. Weiterer Forschungsbedarf besteht insbesondere noch zu einigen Anwendungen beim Endkunden. (Foto: DVGW)

Wasserstoff erreicht. Die Antworten auf diese Fragen sind von entscheidender Bedeutung für die Konfiguration einer künftigen Wasserstoffwirtschaft: Können Wasser-

stoff und Erdgas dank Membrantechnik künftig als Gemisch transportiert werden und damit gleichermaßen für reine Wasserstoff- und Methananwendungen die benö-

tigten Gasmengen bereitstellen? Oder müssen separate Wasserstoff- und Mischgasinfrastrukturen geplant werden? (DVGW)

# +++ Beruf & Bildung kompakt +++

## Corona

### rbv-Corona-News



Wesentliche für den Leitungsbau relevante Informationen hat der rbv auf seiner Website unter dem Menüpunkt Corona-News zusammengefasst. Hier finden Sie kontinuierlich aktualisierte Hinweise zum Thema Corona im Leitungsbau und in der Baubranche sowie zu wichtigen Aspekten des Gesundheitsschutzes und der Arbeitssicherheit vor dem Hintergrund der aktuellen Pandemie-Situation. Darüber hinaus erhalten Sie in dem Webangebot aktuelle Infos über die Seminare und Schulungen von brbv und rbv GmbH:

<https://bit.ly/3d6cpgf>

### Homeoffice: Checkliste für Telefonkonferenzen



Innerhalb kürzester Zeit ist das Homeoffice infolge der aktuellen Pandemiesituation für viele Beschäftigte zum beruflichen Alltag geworden. Die „Telko“, ob online oder per Telefon, ist derzeit für viele eine beliebte Kommunikationsform, um sich mit Externen oder dem eigenen Team zu besprechen – so kann man Büroarbeit von zu Hause verrichten und bleibt trotzdem im Austausch. Damit dies möglichst problemlos abläuft, haben die Berufsgenossenschaften und Unfallkassen im Rahmen der Kampagne „kommmitmensch“ wichtige Tipps für eine entspannte Telefonkonferenz zusammengestellt. (Unfallkassen BG)

Hier finden Sie eine Checkliste mit den wichtigsten Tipps für die Durchführung effizienter Telefonkonferenzen:

<https://bit.ly/2yAiUce>

### Homeoffice: So bleiben Sie gesund und produktiv



Und? Haben Sie auch schon Rücken? Wenn alle von heute auf morgen von zu Hause aus arbeiten, mangelt es oft nicht nur an der richtigen technischen Infrastruktur, sondern auch an Dingen, die einem sonst ganz selbstverständlich erscheinen: angefangen bei einem ordentlichen Stuhl bis hin zu einem externen Bildschirm und einer zusätzlichen Maus. Die Folge: Rückenschmerzen, Verspannung und schnellere Erschöpfung. Hier finden Sie sieben Tipps, mit denen Sie vermeiden können, dass Homeoffice zum ergonomischen Albtraum oder zur psychischen Belastung für Ihre Mitarbeiter wird (Faktor A):

<https://bit.ly/2M0Krq9>

### Rückkehr der Mitarbeiter aus dem Homeoffice vorbereiten



Aufgrund der Corona-Krise haben viele Arbeitgeber ihre Büromitarbeiter in das Homeoffice „umgesiedelt“. Da der Schutz vor Ansteckung und die daraus resultierenden Maßnahmen das Arbeitsleben jedoch noch viele Monate beeinflussen werden, sollten Unternehmen möglichst frühzeitig damit beginnen, notwendige Vorkehrungen für einen bestmöglichen Infektionsschutz für die aus dem Homeoffice zurückkehrenden Mitarbeiter zu treffen. Der Industrieverband Büro und Arbeitswelt (iba) weist darauf hin, dass Abstand und Hygiene sowie eine Umgestaltung der Büroräume mit Fokus auf Infektionsschutz wesentliche Aspekte sind, die es aktuell zu berücksichtigen gilt. (iba)

<https://bit.ly/2X3ul5m>

### Kündigung in der Corona-Krise genau abwägen



Grundsätzlich gelten auch in der aktuellen Krisensituation rund um das Coronavirus SARS-CoV-2 die regulären Vorschriften des Kündigungsschutzgesetzes. Doch eine Kündigung sollten Unternehmen derzeit genau abwägen. Denn laut geltendem Kündigungsschutzgesetz dürfen Arbeitnehmer im Rahmen einer betriebsbedingten Kündigung ausschließlich dann gekündigt werden, wenn dringende betriebliche Erfordernisse vorliegen. Diese bestehen aber nur dann, wenn tatsächlich ein dauerhafter Wegfall des Arbeitsplatzes zu erwarten ist. Zum jetzigen Zeitpunkt aber, an dem das Ausmaß, die Dauer und die Folgen der Pandemie noch nicht langfristig absehbar sind, liegt dies im Bereich des Spekulativen. (ingenieur.de)

Ausführliche Informationen finden Sie hier:

<https://bit.ly/2LTG6Fp>

### Vorschau auf die wirtschaftliche Entwicklung in der Corona-Krise



Die Ausbreitung des Coronavirus hat innerhalb kürzester Zeit dazu geführt, Wirtschaft und Arbeitsmarkt in einen Ausnahmezustand zu versetzen. Derzeit sprechen Experten von der schwersten Rezession der Nachkriegsgeschichte. Dabei ist die Unsicherheit über den Fortgang der Pandemie und der Eindämmungsmaßnahmen weiterhin immens. Dies erschwert Einschätzungen zur Entwicklung von Wirtschaft und Arbeitsmarkt. In einer vorsichtigen Analyse hat das Institut für Arbeitsmarkt und Berufsforschung (IAB) eine aktuelle Vorausschau auf die weitere Entwicklung vorgelegt. Den vollständigen Beitrag finden Sie im Online-Magazin „IAB-Forum“:

<https://bit.ly/2XoYs6s>



Weitere Informationsangebote sowie aktuelle Daten des IAB zu den Auswirkungen der Pandemie auf den Arbeitsmarkt und Einschätzungen von Forscherinnen und Forschern zu dem Thema finden Sie hier:

<https://bit.ly/3dfz5m5>

### Statistik zu den Auswirkungen der Corona-Krise auf den Arbeitsmarkt



Um die vielfältigen Auswirkungen der Corona-Krise gebündelt darzustellen, hat die Bundesagentur für Arbeit eine neue Themenseite mit umfangreichen statistischen Daten eingerichtet. Auf Basis detaillierter Erläuterungen und grafischer Darstellungen werden hier die bereits sichtbaren Auswirkungen der Corona-Pandemie auf den deutschen Arbeitsmarkt abgebildet. Zwei neue Tabellen stellen die wesentlichen Kennzahlen für ganz Deutschland, einzelne Bundesländer und Arbeitsagenturen sowie für individuelle Kreise kompakt und übersichtlich zusammen. Darüber hinaus sind auf der Website weitere Informationen zu relevanten Aspekten der Pandemie-Effekte hinterlegt. (Bundesagentur für Arbeit/Statistik)

<https://bit.ly/2AbPWj3>

## Ausbildung und Karriere

### Datenreport 2020 – Schwerpunktthema „Kompetenzentwicklung“



Der Datenreport zum Berufsbildungsbericht 2020 wird zum zwölften Mal vom Bundesinstitut für Berufsbildung herausgegeben. Das aktuell vorliegende Kompendium erscheint in diesem Jahr mit dem Schwerpunktthema „Kompetenzentwicklung“. Dabei enthält es umfassende Informationen und Analysen zur beruflichen Aus- und Weiterbildung, es gibt einen Überblick über Programme des Bundes und der Länder zur Förderung der Berufsausbildung und informiert über internationale Indikatoren und Benchmarks.

<https://www.bibb.de/datenreport-2020>



## Gut zu wissen

### Multitasking: Mythos oder Methode?



Noch schnell eine E-Mail schreiben, da klingelt auch schon das Telefon. Im Hintergrund dudelt das Radio. Und dann platzt auch noch der Kollege ins Büro. Eine Situation, die in vielen Unternehmen zum Alltag gehört. Dabei droht ein Zuviel an parallelen Arbeitsvorgängen die psychische Gesundheit am Arbeitsplatz zu gefährden. Im Interview mit „Faktor A Das Arbeitgebermagazin“ äußert sich Dr. Julia Schröder, Leiterin der Abteilung Gesundheitsförderung, Pflege und Rehabilitation beim BKK Dachverband e. V., der politischen Interessenvertretung der betrieblichen Krankenkassen in Deutschland, über die Gefahren des Multitaskings am Arbeitsplatz und wie man vorbeugen kann. (Faktor A)

Lesen Sie hier das gesamte Interview:

<https://bit.ly/2X0F4h2>

Viele Branchenevents mit neuen Terminen

# The Shows will go on

Vor dem Hintergrund der Covid-19-Pandemie und den gesetzlich verordneten Kontaktbeschränkungen und Abstandsregelungen wurden in den letzten Monaten viele Messe- und Veranstaltungs-Highlights der Branche verschoben oder komplett abgesagt. Betroffen hiervon waren nicht nur mit der IFAT das größte Event der Branche, sondern auch viele kleinere Veranstaltungen, darunter die für den Mai geplante rbv-Jahrestagung und rbv-Mitgliederversammlung. Hier finden Sie ein Update über aktuelle Verschiebungen und Absagen.

Derzeit arbeiten viele Verantwortliche daran, Ideen zu entwickeln, um auch in Zeiten, in denen uns nach Einschätzung vieler Experten die Corona-Pandemie noch lange beschäftigen wird, Veranstaltungskonzepte umzusetzen, die dem Schutz der Gesundheit aller Event-Besucher verantwortungsvoll Rechnung tragen. Zu einer starken Modifikation des traditionsreichen Veranstaltungsformats haben sich dabei die Verantwortlichen des Oldenburger Rohrleitungsforums entschieden.

**35. Oldenburger Rohrleitungsforum – Neuer Termin, neuer Ort**

In Anbetracht der aktuellen Corona-Krise ist das Institut für Rohrleitungsbau an der Fachhochschule Oldenburg e. V. nach gründlicher Abwägung aller relevanten Tatsachen zu der Schlussfolgerung gelangt, dass eine Durchführung der Veranstaltung in den engen Räumlichkeiten der Jade Hochschule im Februar des kommenden Jahres nicht möglich sein wird. „Alles das, was den Charme des Veranstaltungsortes ‚Ofener Straße‘ ausgemacht hat, angefangen von

den kurzen Wegen, der persönlichen Betreuung durch die studentischen Hilfskräfte oder das sprichwörtliche Gedränge auf den Gängen, ist mit Blick auf die zurzeit geltenden Auflagen nicht darstellbar“, so Prof. Dipl.-Ing. Thomas Wegener, Vorstandsmitglied des Instituts für Rohrleitungsbau an der Fachhochschule Oldenburg e. V., Geschäftsführer der iro GmbH Oldenburg und Vizepräsident der Jade Hochschule. Aufgrund dessen haben die Verantwortlichen die Entscheidung getroffen, das 35. Oldenburger Rohrleitungsforum auf den 15. und 16. April 2021 in die Weser-Ems-Hallen zu verlegen, um der gesamten Branche trotz der widrigen Umstände unter dem Tagungsmotto „Rohrleitungen und Kabel für eine nachhaltige Zukunftsgesellschaft“ eine Möglichkeit zur Präsentation und zum Meinungsaustausch zu bieten. Die Vorteile liegen auf der Hand: Dort steht mehr Fläche zur Verfügung, die Raumhöhen/Lüftungstechnik garantieren eine optimierte Luftqualität und die vor der Halle zur Verfügung stehenden Freiflächen bieten Platz für Großmodelle und zudem un-

begrenzt Parkplätze. Dabei ist es das Ziel, von dem einzigartigen Charme der Veranstaltung möglichst viel zu erhalten.

**gat|wat – Leitkongress der Gas- und Wasserbranche erst wieder 2021**

Aufgrund der fortwährenden Einschränkungen durch die Corona-Pandemie wird auch die für den 17. und 18. November in Berlin geplante gat|wat 2020 nicht stattfinden. Zentrale Elemente des jährlich stattfindenden Leitkongresses der Branche sind Networking und fachlicher Austausch. „Die hierfür erforderliche persönliche Teilnahme wäre jedoch unter den gegenwärtigen Umständen unzumutbar gewesen. Diese Entscheidung ist uns nicht leichtgefallen. Vorsorge und Schutz für unsere Mitglieder, Partner und Dienstleister stehen jedoch absolut im Vordergrund“, so Michael Riechel, Präsident des DVGW, zu der Entscheidung, die die Gremien des DVGW e. V. gemeinsam mit dem Veranstalter, der DVGW Kongress GmbH, getroffen haben. Ein neuer Termin ist für den 23. bis 25. November 2021 in Köln geplant. (rbv)

Weitere aktuelle Verschiebungen und Absagen relevanter Branchenevents finden Sie in der folgenden Übersicht:

Veranstaltung	Status	Alter Termin	Neuer Termin
18. Deutscher Schlauchlinientag und 9. Deutscher Reparaturtag IFAT	verschoben	24./25.03.2020, Kassel	15./16.09.2020, Kassel
18. Würzburger Kunststoffrohrtagung	abgesagt	04.05. bis 08.05.2020, München	30.05. bis 03.06.2022, München
infraspree	verschoben	23./24.06.2020, Würzburg	01./02.12.2020, Würzburg
gat wat	abgesagt	09./10.09.2020, Berlin	voraussichtlich 2021
35. Oldenburger Rohrleitungsforum (iro)	abgesagt	17./18.11.2020, Berlin	23.11. bis 25.11.2021, Köln
	verschoben	11./12.02.2021, Fachhochschule, Oldenburg	15./16.04.2021, Weser-Ems-Hallen, Oldenburg

## Verbandsjubiläen

25-jährige Mitgliedschaften	Bundesland
ITB Ingenieurtiefbau GmbH, Schönebeck	Sachsen-Anhalt
Bauunternehmung Jung GmbH, Erlau	Sachsen
Haase & Pollack Tiefbau GmbH, Zossen	Brandenburg
LTG Leitungs- und Tiefbaugesellschaft Seelow mbH, Berlin	Berlin
Runte GmbH & Co. KG Tief- und Rohrleitungsbau, Detmold	Nordrhein-Westfalen
Sieverding Heizungs- und Sanitärtechnik GmbH, Cappel	Niedersachsen

Save the Date

# Neuer Termin für rbv-Mitgliederversammlung im November

Aufgrund der aktuellen Corona-Situation musste die ursprünglich für den 14. und 15. Mai dieses Jahres geplante rbv-Jahrestagung leider vor einigen Wochen abgesagt werden. Um die satzungsgemäß erforderlichen und strategisch wichtigen Beschlüsse fassen zu können, wurde zwischenzeitlich der 20. November als Ersatztermin der Mitgliederversammlung festgelegt.



rbv-Mitglieder sollten sich bitte bereits jetzt den 20. November 2020 als neuen Termin für die rbv-Mitgliederversammlung vormerken. Die

Versammlung wird ohne weiteres Rahmenprogramm voraussichtlich in Düsseldorf stattfinden.

Weitere Details sowie eine offizielle Einladung mit zugehöriger Tagesordnung erhalten unsere Mitglieder zu gegebener Zeit. (rbv)

## Termine . Veranstaltungen 2020

<b>3./4. September 2020, Warnemünde</b> Herbsttagung der rbv-Landesgruppen Sachsen und Sachsen-Anhalt	<b>25. September 2020, Videokonferenz</b> Herbstsitzung der rbv-Landesgruppe Baden-Württemberg
<b>11. September 2020, Ort offen</b> Herbstsitzung der rbv-Landesgruppe Hessen/Thüringen	<b>9. Oktober 2020, Ort offen</b> Herbstsitzung der rbv-Landesgruppe Nordrhein-Westfalen
<b>15. September 2020, Köln</b> Sitzung des rbv-Vorstandes	<b>16. Oktober 2020, Ort offen</b> Herbstsitzung der rbv-Landesgruppe Bayern
<b>16. September 2020, Frankfurt am Main</b> Gemeinsame Sitzung Technischer Ausschuss Fernwärme und Arbeitskreis Schweißtechnik des rbv	<b>30. Oktober 2020, Ort offen</b> Herbstsitzung der rbv-Landesgruppe Berlin/Brandenburg
<b>22. September 2020, Köln</b> Sitzung Technischer Lenkungskreis des rbv  Sitzung Technischer Ausschuss Gas/Wasser des rbv  Sitzung Technischer Ausschuss Kanal des rbv	<b>19. November 2020, Düsseldorf</b> Sitzung des brbv-Verwaltungsrates  Sitzung der Gesellschafterversammlung der rbv GmbH  Sitzung des Erweiterten Vorstandes des rbv
<b>24. September 2020, Ort offen</b> Herbstsitzung der rbv-Landesgruppe Rheinland-Pfalz/Saarland	<b>20. November 2020, Düsseldorf</b> rbv-Mitgliederversammlung

**Herausgeber:**  
Rohrleitungsbauverband e. V. . Marienburger Str. 15 . 50968 Köln  
Telefon: 0221 37668-20 . Fax: 0221 37668-60  
www.rohrleitungsbauverband.de

**Erscheinungsweise:** 6x im Jahr . **Auflage:** 3.200 Stück

**Redaktionelle Leitung:** Martina Buschmann . buschmann@rbv-koeln.de  
**Redaktion:** Thomas Martin Kommunikation, Wuppertal

**Satz/Gestaltung:** Felde & Vogt GmbH & Co. KG, Bonn

**Druck:** Rautenberg Media Print & Print Verlag KG, Troisdorf

Die Übernahme und Nutzung der in den rbv-Nachrichten publizierten Inhalte bedürfen der schriftlichen Zustimmung des rbv e. V.